
kommunalwelt.de

Dezentral. Regional. Kommunal.
Kongress-kommunal 2019
8. und 9. November 2019
in Würzburg



PROGRAMM



Gemeinsam allem gewachsen.



Gemeinschaft kommt nicht von allein. Gemeinschaft kommt von schaffen. Darum unterstützen wir Sportler, Künstler, Unternehmer vor Ort und all die anderen, die sich für andere stark machen.



Liebe Leserinnen, liebe Leser,

die kommunale Familie trifft sich in diesem Jahr am 8. und 9. November 2019 im Congress Centrum in Würzburg. Wir freuen uns sehr, dass wir wieder so viel Prominenz aus Bund, Ländern und Kommunen bei uns begrüßen dürfen. Auf den Seiten 24-25 finden Sie

das detaillierte Programm, das in diesem Jahr unter dem Motto „Dezentral. Regional. Kommunal.“ steht.

Die Schaffung und Bewahrung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Deutschland gehört dabei zu den drängendsten Aufgaben. Das hat auch die unionsgeführte Bundesregierung erkannt; inzwischen liegt ein ganzes Bündel an Vorschlägen vor. Der Bundesvorsitzende der KPV, Christian Haase MdB, erläutert ab Seite 4 die wichtigsten Vorhaben, die jetzt rasch umgesetzt werden müssen.

Welche Rolle die Gesundheitsversorgung, funktionierende öffentliche Nahverkehrskonzepte und der Glasfaseranschluss für Chancengerechtigkeit unter konkurrierenden Regionen spielen, und welche konkreten Lösungsvorschläge auf dem Tisch liegen, darum geht es in weiteren Beiträgen in diesem Heft. Und auch die Frage, wie Kommunen sich noch nachhaltiger und umwelt- und klimafreundlicher aufstellen können, kommt in dieser Ausgabe nicht zu kurz.

Die Kommunen haben starke Partner an ihrer Seite, das zeigt sich auch wieder in Würzburg. Zahlreiche Unternehmen und Verbände beteiligen sich an der Ausstellung „Wirtschaft-kommunal“ und freuen sich auf den persönlichen Austausch mit Ihnen. Eine Übersicht der Kooperationspartner finden Sie auf den Seiten 22/23.

A propos Klimaschutz: Die gegenwärtige Debatte ist wichtig, aber die Art und Weise, wie sie in Deutschland geführt wird, ist symptomatisch für ein Politikverständnis, das wichtige Aspekte ausblendet und darüber hinaus allen Menschen vorschreiben will, was falsch oder richtig ist. Die Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker der Union setzen dagegen auf eine Politik, die in einem verlässlichen Rahmen Chancen eröffnet, die auf Selbstbestimmung und nicht auf Bevormundung, auf die sachliche Argumentation und auf Verständigung setzt. Und in diesem Sinne wollen wir auch in Würzburg mit Ihnen gemeinsam diskutieren.

Herzliche Grüße

Tim-Rainer Bornholt
Hauptgeschäftsführer der Kommunalpolitischen
Vereinigung der CDU und CSU Deutschlands (KPV)

Inhaltsverzeichnis

- | | | | |
|-----------|---|-----------|---|
| 4 | Christian Haase MdB: Gleichwertige Lebensverhältnisse: Lokale Probleme vor Ort lösen | 24 | Programm Kongress-kommunal 2019 |
| 8 | Dr. Karl-Peter Schackmann-Fallis: Europäische Vielfalt braucht passenden Regulierungsrahmen | 26 | Organisatorische Hinweise |
| 12 | Dr. Timm Kehler: Mobilitätswende im ÖPNV: Biogas-Busse sind eine saubere Alternative | 28 | Ingo Wortmann: Mobilität der Zukunft: Ohne starke Busse und Bahnen keine Verkehrswende |
| 14 | Oliver Haubner: Generationengerecht, ganzheitlich und global: Deutschlands nachhaltige Kommunen | 30 | Julia Klöckner: Ländlicher Raum: Gemeinsam für gleichwertige Lebensverhältnisse |
| 16 | Dr. Christoph Arnold und Christian Hofinger: Krankenhausversorgung neu denken: Veränderungen – aber an der richtigen Stelle | 34 | Monika Missalla-Steinmann: Kommunales Bauen als aktive Klimaschutzmaßnahme |
| 18 | RAG: Projektentwicklungen mit Strahlkraft für das Ruhrgebiet | 36 | Ekkehard Grunwald: Zukunft der Kommunalfinanzen: Ein Sachstandsbericht mit Ausblick |
| 20 | Dr. Angelus Bernreuther: Großer Supermarkt in der Stadt: Anker für Kommunen | 42 | Thomas Strobl: Digitalisierung: Land und Kommunen in enger Kooperation |
| 22 | Ausstattungsverzeichnis „Wirtschaft-kommunal“ | 44 | Prof. Dr. Wolfgang Reinhart MdL: Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie: Potenziale und Einsatzbereiche |
| | | 48 | Würzburg: Wein, Wissenschaft und Kultur |



Das Wort Heimat steht wieder hoch im Kurs, obgleich jeder etwas anderes darunter versteht. Fest steht aber, Heimat, das sind unsere Dörfer und Städte. Die Kommunen sind die staatliche Organisationsebene, die am nächsten an den Menschen dran ist: Sei es die Erhöhung kommunaler Steuern oder der Bau einer Straße, die Eröffnung einer Betreuungseinrichtung, die Schließung einer Grundschule oder die Frage, ob die örtliche freiwillige Feuerwehr noch zu halten ist – all das wirkt sich direkt auf das Leben der Menschen vor Ort aus. Die Kommunen sind die Wurzeln einer gelebten Bürgergesellschaft und wer die Axt daran legt, gefährdet letztendlich unsere Demokratie im Ganzen.



Gleichwertige Lebensverhältnisse

Lokale Probleme vor Ort lösen

Gleichwertige Lebensverhältnisse zu schaffen, zählt zu den großen Herausforderungen unserer Kommunen. Die seit Juli vorliegenden Empfehlungen der Bundesregierung zu den Ergebnissen der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ bieten dafür eine solide Grundlage. Nun müssen wir die Herausforderungen anpacken.



Foto: © Jan Kopetzky

Christian Haase MdB
Vorsitzender der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU und CSU Deutschlands (KPV) und der AG Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Wenig hilfreich dabei ist der überhebliche Blick aus der Berliner Blase auf ländliche Regionen: Damit meine ich die Vorschläge diverser Wirtschaftsexperten, Bewohnern ländlicher Räume Prämien zu zahlen, damit diese in die Städte ziehen und der ländliche Raum aufgegeben werden kann. Oder die Forderung, beim Ausbau der Windenergie Genehmigungs- und Planungsprozesse auf Lan-

desebene zu zentralisieren. Das hat nichts mit der kommunalen Wirklichkeit zu tun und lässt den Bürger vollkommen außen vor.

Ländliche Räume sind nicht Naherholungsgebiet stressgeplagter Städter, sondern Lebensmittelpunkt der überwiegenden Mehrheit der Menschen in Deutschland. Was in Berlin funktioniert, muss nicht zwingend für die Lüneburger Heide, das Weserbergland, die holsteinische Schweiz oder den Schwarzwald passen.

Mobilität

Das gilt insbesondere für die Mobilität. Zu glauben, man könne künftig in ländlichen Räumen den motorisierten Individualverkehr durch den ÖPNV ersetzen, ist absurd und an Naivität kaum zu überbieten.

Auch müssen wir die Belange von Pendlern bei der Diskussion um eine CO₂-Bepreisung berücksichtigen. Wir verdrängen den motorisierten Individualverkehr aus immer mehr Innenstädten, während wir versuchen,



Foto: © Thomas Reimer - stock.adobe.com

dass Einkaufsstraßen im Wettbewerb mit dem Onlinehandel bestehen können. Das passt nicht wirklich zusammen. Um die Luftqualität in Städten zu verbessern, sind Diesel-Fahrverbote weder verhältnismäßig noch allein betrachtet wirkungsvoll. Stattdessen wird eine Personengruppe in Geiselschaft genommen für Entscheidungen, die sie nicht zu verantworten hat – die im Übrigen auch die Autoindustrie nicht allein zu verantworten hat.

Zielführender als Fahrverbote sind Maßnahmen, den Verkehr fließend zu halten. Hier sind die Kommunen gefordert, ihre Gestaltungsmöglichkeiten ideologiefrei zu nutzen. Das gilt auch für die Auswahl der Messpunkte: Die für deutsche Kommunen vorliegenden schlechten Ergebnisse sind auch darauf zurückzuführen, dass sie den seitens der EU eingeräumten Spielraum bei der Auswahl von Standorten nicht in dem Maße ausgeschöpft haben, wie dies EU-Mitgliedsländer tun.

Die Balance halten

Ziel gleichwertiger Lebensverhältnisse ist es nicht, überall gleiche Angebote vorzuhalten. Es ist absehbar, dass bestehende Unterschiede keinesfalls vollkommen aufgehoben werden können und im Sinne einer kommunalen Vielfalt auch nicht sollen.

Der Zuzug in die Städte erhöht den Druck auf die ohnehin angespannten Wohnungsmärkte. Wenn wir nicht wollen, dass Mieter verdrängt werden, müssen wir bauen, bauen und bauen. Das ist aber teilweise nur noch bedingt mög-

lich – manche Stadt stößt an die Kapazitätsgrenze. Und das wussten schon die antiken Griechen: Wo eine Masse ist, kann keine andere sein. Oder einfacher ausgedrückt: Voll ist voll.

Daher müssen wir versuchen, Wanderungsbewegungen so zu lenken, dass in ländlichen Regionen leerstehende Wohnungen besser genutzt werden und die dort wohnenden Menschen in die Stadt fahren können – auch mit dem Auto.

Nachhaltigkeit ist nicht erst seit Fridays for Future zur Lösung des 21. Jahrhunderts geworden. Ziehen noch mehr Menschen in die Städte, verschlechtert das die Luftqualität. Mit Fahrverboten lösen wir das Problem nicht. Klar ist: Eine einseitige Konzentration auf städtische Ballungszentren löst keine Probleme, sondern schafft neue.

Medizinische Versorgung

Schon heute ist es schwierig, Mediziner dafür zu begeistern, als Hausarzt oder Facharzt aufs Land zu gehen. Unser Ziel muss es sein, die medizinische Versorgung auch in dünner besiedelten ländlichen Regionen zu verbessern. Dafür braucht es Ärzte, die aufs Land gehen – dafür braucht es Aufgaben, die an nicht-ärztliches Personal delegiert werden können, wie etwa Gemeindefachkräfte. Und dafür braucht es Telemedizin, mit der Arzt und Patient zusammenkommen, ohne die Wohnung oder die Praxis verlassen zu müssen.

Voraussetzung für eine funktionierende Telemedizin ist eine flächendeckende Breitbandversorgung und ein flächendeckender Mobilfunkausbau.

Breitbandausbau

Beim Breitbandausbau sind wir auf einem guten Weg, haben aber noch eine ordentliche Wegstrecke vor uns, bis die letzten nicht versorgten Flecken beseitigt sind.

Auch der Ausbau des 5G-Standards und die Schließung der bestehenden Funklöcher auch im LTE-Bereich sind Voraussetzung für die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse. Moderne PKW müssen mittels Funknetz überall in der Lage sein, über e-Call Hilfe zu organisieren. Es darf keine geteilte Sicherheit in Deutschland geben.

Genauso muss auch auf Kreis- und Gemeindestraßen im dünn besiedelten ländlichen Raum sicheres autonomes Fahren möglich sein. Andernfalls werden diese Regionen von der weiteren Entwicklung abgehängt.

In diesem Frühjahr wurden die ersten Frequenzen für den Ausbau des 5G-Standards versteigert. Damit wurde ein Anfang gemacht. Kurzfristig müssen sich aber alle Beteiligten darüber verständigen, wie der weitere Ausbau ab 2022 erfolgen soll – dann vor allem im dünn besiedelten ländlichen Raum und mit einer Versorgung von 100 Prozent der Fläche.

Kommunale Altschulden

Ein wesentlicher Schwerpunkt der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ war die Frage, wie mit den kommunalen Altschulden umgegangen werden soll. Dabei ist unstrittig, dass es lediglich um die kommunalen Kassenkredite geht – aber auch diese haben in einigen Kommunen Ausmaße angenommen, die dem Ansatz gleichwertiger Lebensverhältnisse entgegenstehen. Hier sehen wir die Länder in der Pflicht. Diese sind für eine den Aufgabe angemessene und auskömmliche Finanzausstattung ihrer Kommunen zuständig. Entsprechend sind die nach wie vor bestehenden Probleme vor allem in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz vor allem ländergemacht. Hessen, Niedersachsen, aber auch das Saarland, haben eine Entschuldung der Kommunen auf Landesebene auf den Weg gebracht – andere müssen folgen.

Aus unserer Sicht geht es nicht nur um den Abbau von Altschulden, sondern um strukturelle Änderungen, die für die Zukunft eine Neuverschuldung der Kommunen ausschließen. Bevor Bund, Länder und Kommunen über eine mögliche Bundesbeteiligung am Abbau kommunaler Kassenkredite verhandeln, müssen die Länder durch gesetzliche Anpassungen deutlich machen, dass sie solche strukturellen Änderungen nicht nur unterstützen, sondern ihrerseits auch umsetzen. Dazu gehört eine grundlegende Verständigung auf eine kommunale Mindestausstattung sowie Änderungen in den kommunalen Finanzausgleichsgesetzen der Länder. Außerdem muss die Umsatzsteuerverteilung auf die Kommunen sich zukünftige stärker an den Sozialausgaben und der Einwohnerzahl ausrichten. Darüber hinaus gehören die Leistungsgesetze des Bundes auf den Prüfstand hinsichtlich der langjährigen Belastungswirkungen. Dabei steht die Frage im Mittelpunkt, welche Finanzmittel im Rahmen der Konnexität den Ländern vom Bund zur Verfügung gestellt wurden bzw. werden und welche Mittel letztendlich für die jeweilige Umsetzung bei den Kommunen angekommen sind und ankommen.

Miteinbezogen werden muss in die Betrachtung, dass der Bund den Ländern im Rahmen der Neuordnung des Bund-Länder-Finanzausgleichs ab dem Jahr 2020 mehr



Foto: ©alphaspirit - stock.adobe.com

Bundesmittel als bislang zur Verfügung stellt und die kommunale Finanzlage stärker in die Mittelverteilung einfließt. Diese zusätzlichen Mittel sind keinesfalls ein Beitrag zur Konsolidierung der Landeshaushalte, sondern dienen dem Abbau von Disparitäten in den Kommunen. Die Länder sind nun gefordert, entsprechend zu liefern.

Fazit

Bei der Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse geht es nicht um die berühmte eierlegende Wollmilchsau. Grundlage bei der Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse ist nicht die gleichmäßige Verteilung der Bevölkerung zwischen städtischen Ballungszentren und ländlichen Räumen, sondern die Verhinderung einer Konzentration in städtischen Ballungszentren.

Dabei darf die staatliche Planung nicht zwingend unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten erfolgen. Nicht alles, „was sich nicht mehr rechnet“, muss geschlossen werden. Hier muss manchen Forderungen des Bundesrechnungshofes und der Landesrechnungshöfe, aber auch mancher Wirtschaftsexperten entschieden entgegengetreten werden. Denn stirbt die Schule, stirbt der Ort – und damit geht ein Stück Heimat verloren.

Für die Zukunft unserer Kommunen haben wir auf Bundesebene die Weichen gestellt. Wenn wir das beherzigen, was wir uns vorgenommen haben, dann werden wir es schaffen, die Situation unserer Kommunen zu verbessern – vielleicht nicht jeden Tag, aber insgesamt deutlich.

GUTE AUSSICHTEN FÜR UNSER KLIMA.

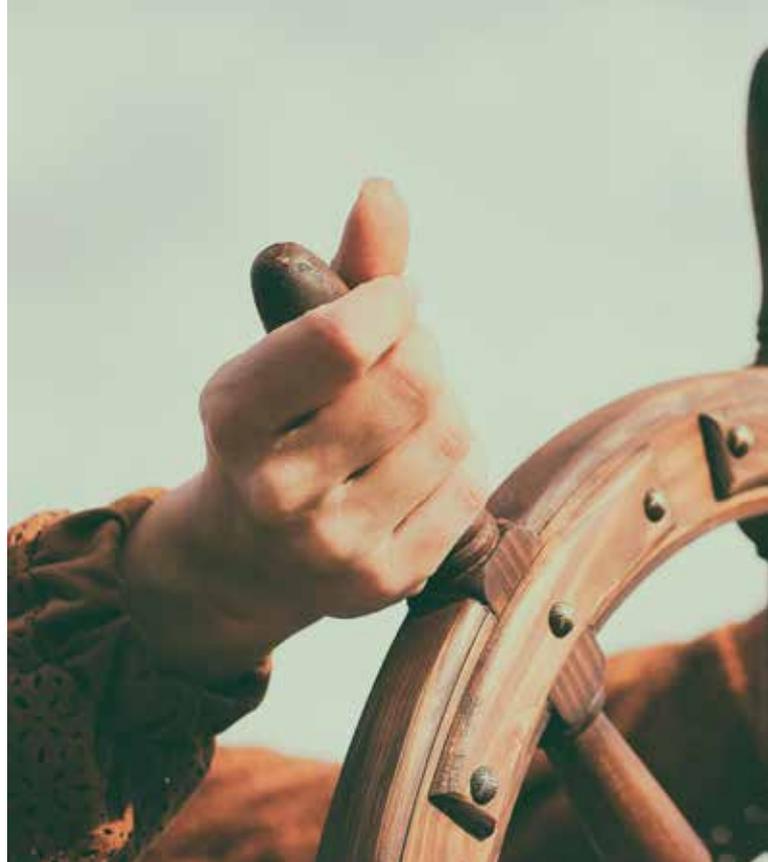
Mehr Strom aus Gaskraftwerken
sorgt für weniger CO₂-Ausstoß.

Der Umstieg auf emissionsarme Gaskraftwerke kann den CO₂-Ausstoß in der Stromproduktion um bis zu 70 Prozent senken. Damit kann Deutschland kurzfristig und kosteneffizient CO₂ einsparen - und den Zielen des Pariser Klimaabkommens näher kommen. Mehr Infos auf [zukunft.erdgas.info/GuteAussichten](https://www.zukunft.erdgas.info/GuteAussichten)



ERDGAS

Europa macht Deutschland stärker. Der gemeinsame Rechts- und Wirtschaftsraum mit Binnenmarkt und Währungsunion sichern den Frieden und den Wohlstand der Mitgliedsländer. Als Land im Herzen Europas mit exportorientierter Wirtschaft profitiert besonders auch Deutschland von hochentwickelten kulturellen und wirtschaftlichen Verflechtungen mit den Nachbarn.



Kreditwirtschaft

Europäische Vielfalt braucht passenden Regulierungsrahmen

Zu den gemeinsamen Prinzipien und Werten in der Europäischen Union gehören an oberster Stelle auch Subsidiarität, Proportionalität und Vielfalt. Sie sind als Grundregeln im Lissabon-Vertrag verankert und müssen immer wieder neu mit Leben gefüllt werden. Denn sie tragen zur Stabilität und zur Akzeptanz der Europäischen Union in den verschiedenen Mitgliedstaaten bei. Bei allen gemeinsamen Zielsetzungen, die die Europäische Union verfolgt, hat sich die Gemeinschaft vorgenommen, Subsidiarität und Proportionalität einzuhalten, also angemessene Maßnahmen auf einer möglichst niedrigen Ebene zu ergreifen.

Für die Kreditwirtschaft kann das sehr konkrete Auswirkungen haben. Denn der europäische Bankenmarkt be-



Dr. Karl-Peter Schackmann-Fallis

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV)

steht aus einer Vielzahl von ganz unterschiedlichen Kreditinstituten, die sich nach Größe, nach Geschäftsmodell und nach Risikogehalt unterscheiden. Dazu zählen auch lokal und regional ausgerichtete Retailinstitute wie die kommunal getragenen Sparkassen in Deutschland. Europa sollte in der neuen EU-Legislaturperiode sicherstellen, dass Kreditinstitute in unterschiedlichen Rechtsformen und Aufstellungen erfolgreich sein können. Auch dezentrale, gewachsene Strukturen müssen respektiert werden.

Dezentrale Strukturen müssen respektiert werden

Ein richtiger Schritt in diese Richtung wurde in der zu Ende gegangenen Legislatur mit dem Bankenpaket gemacht. Darin konnten erstmals konkrete Ansätze von Proportionalität in der Regulierung europäischer Banken und Sparkassen etabliert und administrative Entlastungen von kleinen, wenig komplexen Instituten festgelegt werden. Die Gesetze sind grundsätzlich ab Mitte 2021 anzuwenden. Mit der europäischen Umsetzung des Pa-



Foto: © Olekeli - stock.adobe.com

kets zur Finalisierung von Basel III sollen nun die regulatorischen Initiativen, die nach der Finanzkrise ergriffen wurden, weitgehend abgeschlossen werden. Mit diesem zweiten großen Paket der internationalen Bankenregulierung werden jetzt im Wesentlichen die Standards zur Risikomessung überarbeitet. Davon hängt letztlich ab, wieviel Eigenkapital Banken vorhalten müssen. Beim ersten „Basel III“-Paket aus dem Jahr 2010 lag der Schwerpunkt unter anderem auf der Verbesserung der Qualität und Quantität des von Banken vorgehaltenen Eigenkapitals.

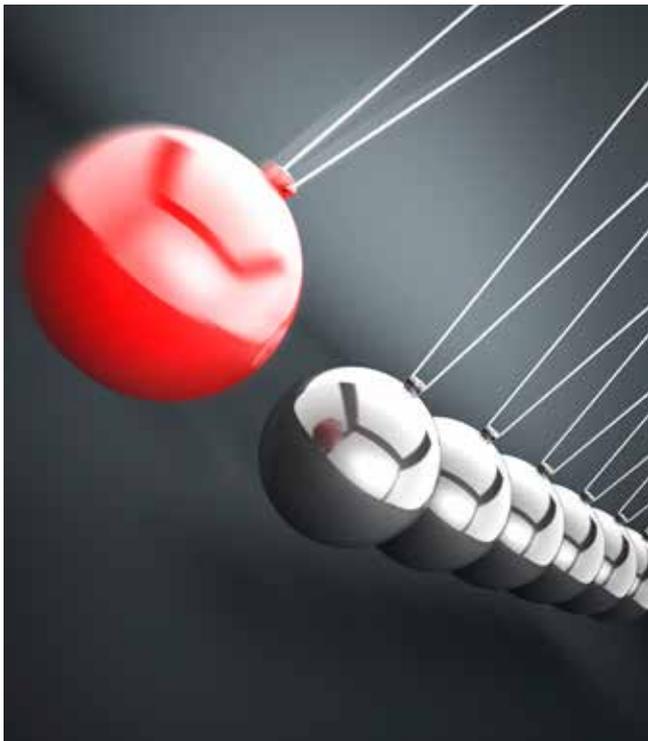
„Too Small To Survive“ verhindern

Uns sind dabei folgende Punkte wichtig: Die Baseler Vorgaben haben die großen, international tätigen Banken im Blick. Die für diese Institute entwickelten Standards auf alle Institute auszurollen – unabhängig von Größe und Risikogehalt – wird die Regulierungslast auch für kleinere und mittelgroße Banken weiter erhöhen. Das gilt es zu verhindern. Hinzu kommt: Die deutlich komplexeren neuen Regeln dürfen nicht undifferenziert auch für kleinere Institute zur Anwendung kommen. Denn das würde nur zu einem weiteren „Too Small To Survive“ führen. Und: Bei der Umsetzung des Kreditrisiko-Standardansatzes (KSA) muss darauf geachtet werden, den zusätzlichen Aufwand für kleinere Institute möglichst gering zu halten. Aus den genannten Gründen schlagen wir vor, den neuen KSA nur für große, international tätige Institute anzuwenden. Alle übrigen sollen weiterhin in dem bestehenden Rahmenwerk arbeiten können. In den USA

wird eine solche klare Zweiteilung bereits seit Jahren praktiziert. So arbeiten die lokal verankerten Community Banks heute nach wie vor auf der Basis von Basel II.

Im Übrigen sind wir der Ansicht, dass trotz aller Bestrebungen, die Baseler Vorgaben in Europa möglichst treu wiederzugeben, wichtige, bereits in der CRR verankerte europäische Spezifika beibehalten werden müssen. Dazu zählen der KMU-Unterstützungsfaktor sowie Ausnahmen bei der CVA-Berechnung. Wichtig ist auch, dass der Europäische Gesetzgeber darauf achtet, bei der Basel-Umsetzung nicht vorzupreschen. Es sollte klar erkennbar sein, dass andere wichtige Jurisdiktionen einschließlich der USA die neuen Vorgaben ebenfalls umsetzen.

Ein weiteres gesetzgeberisches Großvorhaben war in den vergangenen zehn Jahren die Bankenunion. Dabei wurde mit dem gemeinsamen Aufsichtsregime, dem einheitlichen Abwicklungsmechanismus und –fonds und mit der einheitlichen Europäischen Einlagensicherung viel erreicht, um die Banken- und Finanzmärkte stabiler und krisenresistenter zu machen. Doch auch hier gilt, dass nichts so gut ist, dass man es nicht noch besser machen kann. Dazu zählen die Etablierung eines Back-Stops für den Bankenabwicklungsfonds, der weitere Abbau von Risiken sowie die Befassung mit dem Staaten-Banken-Nexus. Bei der Einlagensicherung sehen wir – anders als viele andere – keinen gesetzgeberischen Handlungsbedarf, denn mit der Einlagensicherungsrichtlinie aus dem Jahr 2014 ist jeder Euro an Kundeneinlagen in jedem Land der Euro-Zone qualitativ gleich gut abgesichert. Eine Vergemeinschaftung der verschiedenen Sicherungssysteme lehnen wir ab, insbesondere auch wie sie unter dem Stichwort EDIS (European Deposit Insurance Scheme) von der EU-Kommission vorgeschlagen wurde. Denn EDIS untergräbt die Existenz der Institutssicherungssysteme und würde diese de facto abschaffen. Gleichzeitig würde ein solcherart vergemeinschaftetes und zentralisiertes System die Finanzmarktstabilität in Deutschland gefährden und in Europa Anreize für ein risikohaftes Verhalten von Banken schaffen. Zudem würde EDIS die Verflechtung von Banken untereinander erhöhen und neue Ansteckungsgefahren schaffen: eine regionale Bankenkrise und dadurch bedingte, eher lokal relevante Entschädigungsfälle würden Einleger dann europaweit verunsichern. Wir halten die jetzt geltenden Regeln für besser geeignet, das Vertrauen der Sparer in die Sicherheit ihrer Einlagen zu gewährleisten.



Negativ- und Niedrigzinsphase überwinden

Zu den Vorhaben der neuen EU-Kommission soll auch die Weiterentwicklung der Kapitalmarktunion gehören. Auch hier gilt aus unserer Sicht ein Hauptaugenmerk dem Erhalt der Vielfalt von Finanzierungsformen. Neue gesetzgeberische Vorhaben sollten darauf abzielen, adäquate Finanzierungsstrukturen für die europäische Wirtschaft zu sichern und weiter anzupassen. Dies umfasst neben der Finanzierung über die Kapitalmärkte für den weit größeren Teil der europäischen Wirtschaft auch die Kreditfinanzierung durch Banken und Sparkassen. Auf angemessene Vorgaben im Rahmen der Umsetzung der Baseler Vorgaben bin ich bereits eingegangen. Darüber hinaus können durch Verbriefungen Banken- und Kapitalmarktfinanzierung im Sinne der kreditnehmenden Wirtschaft und der Investoren verbunden werden. Ob aber mit den sogenannten STS-Verbriefungen (simple, transparent, standardised) eine Wiederbelebung dieses Marktes ermöglicht wird, ist nicht absehbar. Die Überwindung der Negativ- und Niedrigzinsphase brächte in diesem Zusammenhang weitaus größere Impulse. Nach unserer Sicht sollten im Rahmen der Weiterentwicklung der Kapitalmarktunion auch spezifische mitgliedstaatliche Finanzmarktstrukturen gestärkt werden.

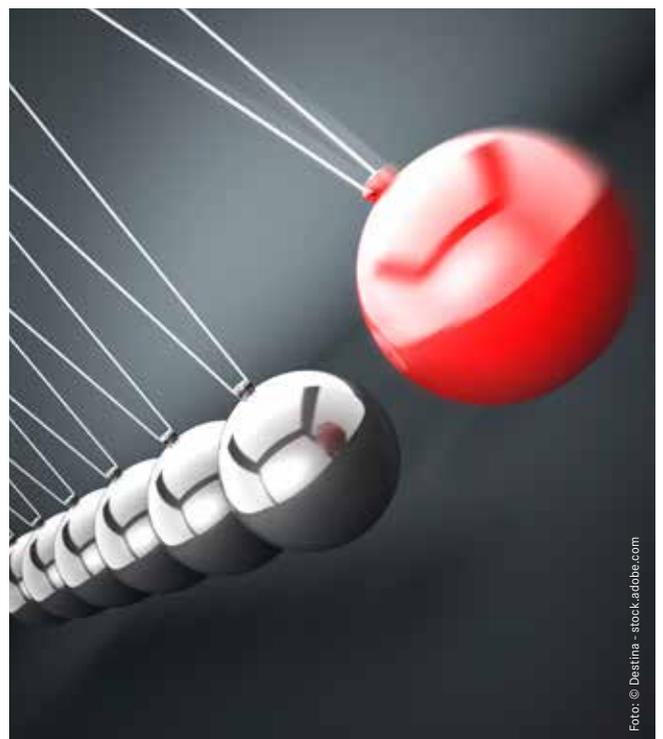
Wertpapierkultur stärken

Die nach wie vor in Europa schwach ausgeprägte Wertpapierkultur und der Zugang von Kleinanlegern zu Finanz-

mitteln des Kapitalmarktes muss gestärkt werden. Die Anlage in Wertpapieren als Element privater Altersvorsorge muss für alle Bevölkerungsschichten attraktiv bleiben – gerade in Zeiten anhaltender Niedrigzinsen. Um Kunden an Kapitalmarktprodukte heranzuführen, braucht es neben der Stärkung der finanziellen Bildung vor allem eine Stärkung der Anlageberatung. Zurecht sichert MiFID II daher die provisionsfinanzierte Anlageberatung. Diese darf im Rahmen der Weiterentwicklung der Kapitalmarktunion nicht zur Disposition gestellt werden. Wie eine Studie der Ruhruniversität Bochum gezeigt hat, schrecken MiFID II und die PRIIPs-Verordnung Retail-Anleger von einem Engagement auf dem Kapitalmarkt ab. Die anstehenden Reviews beider Rechtsakte sollten dazu genutzt werden, die Regeln zu vereinfachen, einer Informationsüberfrachtung vorzubeugen und Widersprüche bei Kosten- und Risikoberechnungen zu beseitigen.

Fazit

Wie sind uns bewusst, dass Fragestellungen der Finanzmarktregulierung in der kommenden Legislaturperiode nicht mehr die ganz große öffentliche Aufmerksamkeit wecken werden. Das ist auch gut so, denn es zeigt, dass die Lehren aus der Finanzmarktkrise jetzt tatsächlich abgearbeitet wurden. Eine kontinuierliche Verbesserung bestehender Regeln ist jedoch nicht minder wichtig. Auch sie dient letztendlich dem Zusammenhalt und dem Erfolg der Europäischen Union. Deswegen sind uns an dieser Stelle auch die Europäischen Prinzipien der Subsidiarität, Proportionalität und Vielfalt so wichtig.



INTELLIGENTE VERSICHERUNGSKONZEPTE. DAMIT DER HAUSHALT NICHT BADEN GEHT.

Kommunen droht bei großen Schäden schnell ein finanzielles „Land unter“.
GVV-Kommunal schützt mit umfassendem Expertenwissen und maximalen Versicherungssummen
im Worst Case. Über 100 Jahre Erfahrung machen uns zu einem Partner mit höchster Kompetenz.
Mit uns behalten Sie bei jedem Schaden den Kopf über Wasser.





Mit der ‚Clean Vehicles Directive‘ (CVD) hat der Rat der Europäischen Union Mitte Juni verbindliche Ziele für die Beschaffung von emissionsfreien und emissionsarmen Fahrzeugen durch Behörden und öffentliche Unternehmen beschlossen. Das klingt grundsätzlich erst einmal gut. Im Detail aber hat der Rat mit der Richtlinie in Sachen Klimaschutz echte Kurzsichtigkeit bewiesen. Denn in der Praxis werden nach den darin festgelegten Maßstäben lediglich Elektrofahrzeuge als sauber gelten. Betriebe, die eine Biogas-Busflotte betreiben und damit schon heute die Klimaziele für 2050 erfüllen, werden hingegen bestraft.

Was die Einsparung von CO₂ betrifft, tritt der Verkehrssektor seit Jahren auf der Stelle. Will Deutschland seine selbstgesteckten Klimaziele erreichen, dann besteht jetzt und sofort dringender Handlungsbedarf. Es reicht nicht, auf die vielbeschworene Mobilitätswende und den massenhaften Durchbruch des Elektroantriebs zu warten. Zu-



Mobilitätswende im ÖPNV

Biogas-Busse sind eine saubere Alternative

mal Alternativen schon heute zur Verfügung stehen. Echte klimaneutrale Mobilität gelingt nur, wenn wir damit aufhören, die Emissionen lediglich am Auspuff zu messen. Eine Betrachtung der Gesamtkette muss her. Das gilt insbesondere für den ÖPNV.



Dr. Timm Kehler
Vorstand von Zukunft ERDGAS,
der Initiative der deutschen
Gaswirtschaft

Politisch gewollt ist auch für diesen Sektor die Elektromobilität. Aber ist das auch die beste technische Lösung? Eine umfangreiche ÖPNV-Busstudie im Auftrag von Zukunft ERDGAS belegt, dass mit Biogas betriebene Busse schon heute einen unmittelbaren und kostengünstigen Beitrag für den Klima- und Umweltschutz leisten. Wer überdies die wirtschaftliche Nachhaltigkeit des Biogas-Antriebs und seiner Infrastruktur in Betracht zieht, der darf nicht allein auf die Technologien von morgen ver-

weisen. Die aktuellen CO₂-Emissionen im Verkehrssektor ermahnen dazu, sich nicht auf eine Technologie zu beschränken, sondern sich mehrere mögliche Optionen offenzuhalten.

Studie vergleicht verschiedene Antriebe

Erstellt wurde die Studie von Prof. Dr.-Ing. Ralph Pütz, BELICON GmbH – Institut für Fahrzeugforschung und Abgasanalytik an der Hochschule Landshut, und Dr. Frank Snaga, PwC – PricewaterhouseCoopers GmbH. Die Wissenschaftler untersuchten in einem vollumfänglichen Ansatz eine durchschnittliche Busflotte von 20 modernen Standardbussen mit den Antrieben Diesel, Diesel-Hybrid, Erdgas, Biogas (Biomethan), Brennstoffzellen-Hybrid und Batterie elektrisch. Das Ergebnis ist eindeutig: Die heute und mittelfristig bis 2030 ökologischste und ökonomischste Alternative zum Dieselantrieb ist der Einsatz von Gas-Bussen, betrieben mit Biogas. Denn nachhaltig erzeugtes Biogas steht schon heute in so großem Umfang zur Verfügung, dass alle knapp 35.000 Busse des ÖPNV damit angetrieben werden könnten. Im Vergleich zum



Foto: © Pixair - stock.adobe.com

Diesel liegen die Mehrkosten für den Busbetrieb mit Biogas bei lediglich drei bis vier Prozent. Strombetriebene Busse sind hingegen deutlich teurer: Ohne eine massive staatliche Förderung ist der Einsatz von batterie- oder wasserstoffbetriebenen Fahrzeugen auch mittelfristig für Kommunen und Städte nicht kostendeckend umsetzbar.

Wie wichtig eine technologieoffene Ausgestaltung der CVD durch die Bundesregierung ist, führt auch der Blick in die aktuelle Geschäftslage kommunaler Unternehmen vor Augen. Die Busflotten der Stadtwerke Augsburg, Oldenburg und Gießen fahren schon heute mit 100 Prozent Biogas. Würden die Vorgaben der CVD, dass bis 2025 die Hälfte aller Neufahrzeuge mit Elektroantrieb fahren muss, auf jeden einzelnen Betrieb angewandt werden, würde das die genannten Stadtwerke mit ihren Fahrzeugflotten vor große Probleme stellen. Denn der Aufbau einer parallelen Infrastruktur für E-Busse ist für die Betriebe wirtschaftlich kaum zu leisten. Auch aus diesem Grund muss die Option für grüne Biogas-Busse erhalten bleiben. Das ließe sich konkret dadurch erreichen, dass der in der CVD geforderte Prozentsatz der elektrobetriebenen Fahrzeuge auf die gesamte Bundesrepublik oder die jeweiligen Bundesländer angerechnet wird, nicht aber auf einzelne Unternehmen.

Nahezu klimaneutrale Mobilität dank Biogas-Bussen

Ohne Frage wird die technische Entwicklung der Elektromobilität in den kommenden Jahrzehnten große Sprünge machen, auch bei Bussen. Das ändert aber nichts an der

Tatsache, dass aktuell die Praxistauglichkeit von Elektrobusen im ÖPNV nur bedingt gegeben ist. Das zeigt etwa das Beispiel der Berliner Verkehrsbetriebe, die neu angeschaffte Elektrobusse nur sehr eingeschränkt auf Strecken mit kurzen Umläufen einsetzen können. Denn: Die Reichweiten sind gering und die Ladezeiten lang, von den hohen Investitionskosten ganz zu schweigen. Überdies sind Elektrobusse nicht garantiert emissionsfrei, denn der deutsche Strommix weist zumindest in den nächsten knapp zwanzig Jahren weiterhin einen erheblichen Anteil an Kohlestrom auf.

Wollen wir aber bereits heute einen nachweislichen Beitrag zum Umweltschutz leisten, indem wir CO₂ vermeiden und andere Schadstoffe minimieren, dann führt an Biogas-Bussen kein Weg vorbei. Biogas ist der einzige Kraftstoff, mit dem Fahrzeuge schon jetzt beinahe CO₂-neutral unterwegs sind. Mehr noch: Da Biogas in den Städten unter anderem durch die Vergärung von Haushaltsabfällen gewonnen wird, leistet der Betrieb der entsprechenden Busse einen synergetischen Beitrag zur regionalen Wertschöpfung. Zudem kann ein Vielfaches der aktuell in Deutschland installierten Leistung noch zugebaut werden. Weitere Möglichkeiten ergeben sich auch durch synthetisches Erdgas, das beispielsweise mithilfe des Power-to-Gas-Verfahrens aus Ökostrom erzeugt wird.

Richtlinie technologieoffen gestalten

Werfen wir alle diese Argumente in die Waagschale, dann ist nicht einzusehen, warum die ‚Clean Vehicles Directive‘ einseitige Festlegungen zugunsten des Elektroantriebs insbesondere bei Bussen vornimmt und die funktionierende, kostengünstige und weitestgehend emissionsfreie Alternative der Biogas-Busse vernachlässigt. Wir fordern deshalb von der Bundesregierung, die Überführung der Richtlinie in nationales Recht technologieoffen zu gestalten, damit Kommunen das für sie vielversprechendste Mobilitätskonzept wählen können.

Nur so können Innovationen angeregt und der Wettbewerb gefördert werden, anstatt in eine verkehrs- und energiepolitische Einbahnstraße abzubiegen. Auch bei der staatlichen Förderung von zukunftsweisender Verkehrstechnik ist ein Ungleichgewicht zugunsten oder zulasten einzelner Antriebsvarianten nicht hinnehmbar. Denn das käme einer klaren Wettbewerbsverzerrung gleich. Deutschland darf sich nicht ohne Not einer ausgereiften und effizienten Alternative berauben: Biogas-Bussen muss eine gleichberechtigte Chance eingeräumt werden.



Unsere Ausgangslage in Sachen Nachhaltigkeit schien selten so komfortabel wie zum Ende des Jahres 2019. Zumindest auf den ersten Blick. Wir haben eine überarbeitete Version der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie auf Bundesebene, Nachhaltigkeitsstrategien in der Mehrzahl der Bundesländer und immer mehr Kommunen machen sich auf den Weg der Umsetzung der Agenda 2030.

„Ein Land ist die Summe seiner Kommunen. Wenn die Kommunen nicht funktionieren, kann auch das Land nicht funktionieren“, hat Ban-Ki Moon einmal gesagt. Und in der Tat: In den Kommunen wird sich letztendlich entscheiden, ob nachhaltige Entwicklung ein Erfolg wird – in Deutschland, in Europa und weltweit.

Die letzte Warnung

Soweit so gut. Vor fast genau einem Jahr allerdings, im Oktober 2018 hat der Weltklimarat in einem dramatischen Appell



Fest steht: Nachhaltigkeit beginnt in den Kommunen, sie sind die Basis der Umsetzung der 17 SDGs und ihrer 169 Unterziele. In den Kommunen – dort, wo die Menschen leben, arbeiten, ihre Familien und Freunde haben – ist die Betroffenheit am größten.

Generationengerecht, ganzheitlich und global Deutschlands nachhaltige Kommunen

weit größere und radikalere Anstrengungen angeht, um die Erderwärmung doch noch auf 1,5 Grad zu begrenzen. Notwendig seien „schnelle, weitreichende und beispiellose Anforderungen in allen gesellschaftlichen Bereichen“ heißt es in dem Sonderbericht des Gremiums. Sollte das 1,5-Grad Ziel verfehlt werden, drohen ungeahnte Folgen für das Leben auf der Erde. Die 91 Autoren aus 40 Staaten halten nie dagewesene Veränderungen für nötig. Der Klimaforscher Mojib Latif spricht von einer technologischen Revolution, die notwendig sei. Die zu bewältigende Aufgabe sei vergleichbar mit dem Übergang vom Pferd zum Automobil. Eine „letzte Warnung“ also, ein Aufruf zum energischen Handeln. Und: Es muss schnell gehen, auch auf kommunaler Ebene, soll für den Klimaschutz nicht alles verloren sein!



Oliver Haubner
Senior Project Manager und
Nachhaltigkeitsexperte in der
Bertelsmann Stiftung

Deshalb ist die Art und Weise, wie Kommunen das Thema Nachhaltigkeit angehen und weiterentwickeln von zentraler Bedeutung. Das High-Level-Panel für die 2030-Agenda für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen stellt dazu fest: „Es sind die Städte, wo der Kampf um eine nachhaltige Entwicklung gewonnen oder verloren wird.“ Hier werden Fehlentwicklungen, Probleme und Erfolge wie durch ein Brennglas sichtbar.

Verantwortung vor Ort

Mittlerweile haben knapp 130 Städte, Kreise und Gemeinden – von Freiburg im Süden bis Kiel im Norden – die Musterresolution des Deutschen Städtetages „Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“ unterzeichnet. Eine stattliche Zahl von Kommunen bewirbt sich jedes Jahr um den Deutschen Nachhaltigkeitspreis. Sie zeigen damit, dass sie Verantwortung für die kommenden Jahre übernehmen. Und die könnten vielleicht die wichtigsten unseres Lebens werden. Weitere Informationen finden Sie auf den Seiten: sdg-portal.de und sdg-indikatoren-fuer-kommunen.de.

Wie nachhaltig ist Ihre Kommune?



www.sdg-portal.de

Das SDG-Portal zeigt Handlungsbedarfe

Das SDG-Portal hilft Kommunen, Handlungsbedarfe auf dem Weg zu einer nachhaltigen Entwicklung, die sich an den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen orientiert, zu ermitteln. Dabei findet eine Schwerpunktsetzung auf diejenigen Nachhaltigkeitsziele statt, die im Allgemeinen für deutsche Kommunen als relevant eingestuft werden können. Die Abbildung dieser Ziele erfolgt durch Indikatoren, die flächendeckend, d. h. zumindest auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte sowie für mehrere Jahrgänge zur Verfügung gestellt werden können.

Ein Baukasten mit Empfehlungscharakter

Bei den SDG-Indikatoren handelt es sich nur um eine Empfehlung für die Kommunen in Deutschland. Jede Kommune kann, soll und muss – vor dem Hintergrund der jeweiligen Rahmenbedingungen, Schwerpunktsetzungen und Datenverfügbarkeit – selbst entscheiden, welche Indikatoren für die Abbildung ihrer jeweiligen nachhaltigen Entwicklung am besten geeignet sind.

Zeitvergleiche und interkommunale Vergleiche

Handlungsbedarfe auf dem Weg zu einer nachhaltigen Entwicklung vor Ort können auf der Grundlage verschiedener Faktoren bzw. Informationen ermittelt werden. In Frage kommen z. B.: Zeitvergleiche, interkommunale Vergleiche, intrakommunale Vergleiche und Soll- oder Plan-Ist-Vergleiche. Grundlage der Ermittlung von Handlungsbedarfen können außerdem die jeweiligen Rahmenbedingungen sowie die strategischen Schwerpunktsetzungen der jeweiligen Kommune sein.

Entwicklungstendenzen für einen ersten Überblick

Mit Hilfe des SDG-Portals entsteht schnell und intuitiv ein erster Eindruck über den aktuellen Stand einer Kommune auf dem Weg zu den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen. Dargestellt und bewertet werden aktuelle Entwicklungstendenzen. Die Darstellung beruht auf kurzfristigen Zeitvergleichen, d. h. konkret auf Änderungen der beiden jeweils zuletzt gemessenen Indikatorenwerte. Die Bewertung bezieht sich darauf, ob die jeweilige Tendenz (steigende, sinkende oder stabile Indikatorenwerte) im Allgemeinen als positiv, negativ oder neutral einzuschätzen ist. Die aktuellen Tendenzen werden sowohl für die einzelnen Indikatoren, als auch für alle Indikatoren eines SDGs und alle Indikatoren aller SDGs im Überblick angezeigt. Auf diese Weise vermittelt das Portal einen schnellen und intuitiven Eindruck über die aktuellen zeitlichen Entwicklungen auf den einzelnen Ebenen.

Zur Vertiefung: Wegweiser Kommune und KECK-Atlas

An geeigneten Stellen werden den Nutzerinnen und Nutzern Links zum Wegweiser Kommune und zum KECK-Atlas angeboten, um weitere Informationen und Analysen ergänzen und Handlungsbedarfe auf dem weiteren Weg zu einer nachhaltigen Entwicklung im Sinne der SDGs ermitteln zu können.

Kontakt:

Oliver Haubner, Bertelsmann Stiftung
oliver.haubner@bertelsmann-stiftung.de

Marc Wolinda, Bertelsmann Stiftung
marc.wolinda@bertelsmann-stiftung.de





Die Zukunftsfähigkeit der deutschen Krankenhausversorgung ist regelmäßig Gegenstand von Studien, die je nach Perspektive zu Widerspruch oder Zustimmung führen. Die Forderung der Schließung von Krankenhäusern weckt insbesondere bei der Bevölkerung viele Emotionen. So richtig die Restrukturierung der Versorgung in den Ballungszentren ist, umso dringlicher ist die Diskussion über die Grundversorgung der Menschen in den ländlichen Regionen. Denn hier gibt es kaum Überversorgung, sondern im stationären wie auch im ambulanten Bereich eine immer größer werdende Versorgungslücke. Eine Schließung von mehreren hundert oftmals kleinen Krankenhäusern in ländlichen Regionen und damit das Vorenthalten von medizinischer Grundversorgung für viele Menschen ist der falsche Weg.



Krankenhausversorgung neu denken

Veränderungen – aber an der richtigen Stelle



Foto: © AMEOS Gruppe

Dr. Christoph Arnold

Leiter Beteiligungserwerb,
Integration und Revision, AMEOS
Gruppe



Foto: © AMEOS Gruppe

Christian Hofinger

Interne Revision, AMEOS Gruppe

Manche Studien beruhen dabei auf unvollständigen Daten, was die Autoren oftmals auch freimütig einräumen. Daher muss jede Empfehlung daraus kritisch hinterfragt werden. Dr. Lars Timm, Regionalgeschäftsführer AMEOS Ost mit Sitz in Aschersleben (Sachsen-Anhalt) findet dazu klare Worte: „Die Zentralisierung und Spezialisierung von Leistungen in den deutschen Krankenhäusern ist unbenommen die richtige Strategie. Man sollte allerdings

keine vollständige Übertragbarkeit auf die ganze Bundesrepublik ableiten und dadurch pauschal eine Vielzahl von Kliniken in Frage stellen. Die demographische Entwicklung wird stationäre Krankenhausleistungen in der Zukunft zwangsläufig abfordern. In überversorgten Gebieten sollte es allerdings zu trägerübergreifenden Strukturgesprächen kommen, um beispielsweise aus drei kleinen Häusern ein großes leistungsfähiges Krankenhaus zu etablieren und die verbleibenden zwei Krankenhäuser dann zu sektorenübergreifenden Gesundheitszentren ohne OP-Strukturen zu überführen.“

Ländlichen Raum nicht vergessen

Auch ländliche Regionen brauchen eine gute medizinische Versorgung. Diese kann nur mit wohnortnahen Einrichtungen, die auf die individuellen Bedürfnisse der Bevölkerung abgestimmt sind, sichergestellt werden. Es passt nicht zu einer qualitativ hochwertigen Krankenhausversorgung, dass mobilitätseingeschränkten Menschen, die akut medizinische Hilfe benötigen, eine Fahrzeit von bis zu 60 Minuten auferlegt wird.



Foto: ©Rawpixel.com - stock.adobe.com

Für die AMEOS Gruppe ist es ein wichtiges Anliegen, dass allen Menschen eine gute medizinische Versorgung offensteht. Für uns bedeutet dies: Vor allem Gesundheit. Ein Abbau von Betten oder gar ein Schließung von Krankenhäusern im ländlichen Raum birgt nicht nur Gefahren für die medizinische Versorgung der Bevölkerung, sondern würde auch zur Vernichtung zahlreicher Arbeitsplätze führen. Ein Krankenhaus ist ein wichtiger Teil der wirtschaftlichen Infrastruktur und oftmals einer der größten Arbeitgeber in der Region.

Viele Landkreise suchen nach Lösungen um Menschen in der Region zu halten oder sogar Bevölkerungszuwächse verzeichnen zu können. Der Stadt Haldensleben (Sachsen-Anhalt) in der Börde gelingt dies. Die AMEOS Gruppe betreibt u.a. in Haldensleben ein somatisches Akutkrankenhaus, ein psychiatrisches Akutkrankenhaus sowie ein Poliklinikum. Wer mit den Menschen vor Ort spricht, versteht welchen Stellenwert das Krankenhaus hat. Ohne selbiges wäre der Bevölkerungszuwachs der letzten Jahre in Haldensleben kaum möglich gewesen, zumal eine solide medizinische Versorgung der Bevölkerung Sicherheit vermittelt.

Medizinische Versorgung wichtiger Standortfaktor

Der Fachkräftemangel im ländlichen Raum ist eine große Herausforderung für uns alle. Stefan Wollschläger, Leiter Personal- und Organisationsentwicklung der AMEOS Gruppe hat dazu eine klare Sichtweise: „Wir brauchen das richtige Personal am richtigen Ort.“ Dagmar Oldenburg, Leiterin Personalmanagement ergänzt:

„Wenn die Antwort auf den Fachkräftemangel die Schließung von Krankenhäusern sein soll, muss dies kritisch hinterfragt werden. Bereits jetzt sehen wir Tendenzen, dass junge gut ausgebildete Menschen wieder in ihre Heimat zurückkehren, da die Mieten in den Ballungszentren nicht mehr bezahlbar sind. Eine gute medizinische Versorgung vor Ort ist ein erheblicher Faktor diese Entscheidung zu fördern.“

Es steht außer Frage, dass die Strukturen von Krankenhäusern in vielen Regionen neu überdacht werden müssen. Dies kann jedoch nur im gemeinsamen Dialog mit den Kommunen und den Leistungserbringern geschehen. Es braucht Mut, die medizinische Versorgung vor Ort neu zu denken. Wir können nicht erwarten, dass alle medizinischen Leistungen in einem kleinen Krankenhaus angeboten werden – hier muss künftig noch weiter differenziert werden. Wir können jedoch dafür sorgen, dass die Menschen vor allem in ländlichen Regionen medizinisch gut versorgt sind und keine unzumutbar weiten Wege zum nächsten Krankenhaus hingenommen werden müssen.

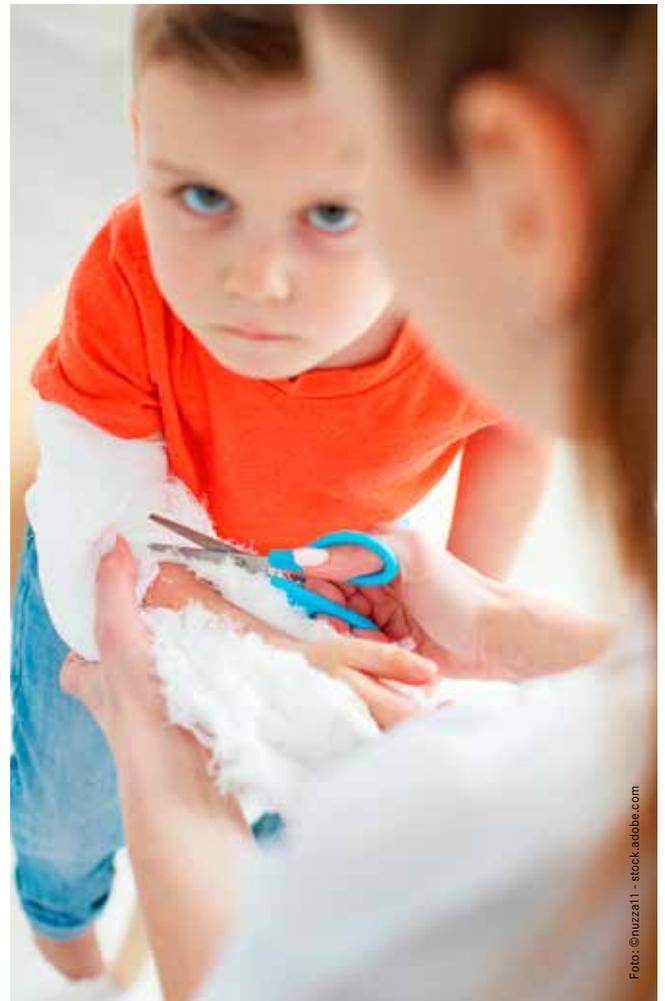


Foto: ©nuzza11 - stock.adobe.com



Die Gestaltung einer Landesgartenschau mit der dazugehörigen fristgerechten Sanierung von 34 Hektar Flächen, 45 Hektar Netto-Industrie- und Gewerbefläche für zukunftsweisende Investitionen in der Emscher-Lippe-Region oder 153 Hektar Flächen für ein neues urbanes Zentrum mitten im Ruhrgebiet gehören beispielsweise zu den Herausforderungen der RAG Montan Immobilien GmbH, die seit über 40 Jahren stillgelegte Zechenareale nachhaltig revitalisiert.



Die Fläche des Bergwerks West im Oktober 2018. Sanierung und Vorbereitung für die Landesgartenschau sowie erste Landschaftsgestaltungen sind schon zu erkennen.

Auf Flächen Zukunft gestalten

Projektentwicklungen mit Strahlkraft für das Ruhrgebiet

Quartier Friedrich Heinrich

Das ehemalige 34 Hektar große Gelände des ehemaligen Bergwerks West spielt eine zentrale Rolle bei der Landesgartenschau 2020. Denn bevor die Fläche als neues Quartier Friedrich Heinrich realisiert wird, entsteht dort im Rahmen der Landesgartenschau temporär eine attraktive Parklandschaft, die anschließend in Teilen als Naherholungsgebiet für das neue Quartier erhalten bleibt. Die Konzeption und Planung dieses Umgestaltungsprozesses geschehen dabei schon seit Jahren in enger Abstimmung der Stadt Kamp-Lintfort mit der RAG Montan Immobilien, der Immobilientochter des ursprünglichen Flächeneigentümers RAG Aktiengesellschaft, die für die Sanierung und Entwicklung des Areals zuständig ist.

Als Nukleus für die weitere Stadtentwicklung soll die zentrale Bergwerksfläche nach Durchführung der Landesgartenschau im östlichen Bereich als Zechenpark fester Bestandteil des zentralen Stadtgefüges bleiben. Die 15 Hektar große westliche Fläche wird als Wohnstandort entwi-

kelt. Unter Einbindung denkmalgeschützter Bestandsbauten soll ein identitätsstiftendes Stadtquartier mit besonderen Adressqualitäten und Bahnanschluss Richtung Moers entstehen. Durch diese Folgenutzung wird nicht nur der Lückenschluss im Stadtgefüge erwirkt, sondern die Attraktivität von Kamp-Lintfort gesteigert.

gate.ruhr

In Marl starten die Arbeiten am Wandel des ehemaligen Bergwerks Auguste Victoria 3/7 zum Industrie- und Gewerbegebiet gate.ruhr. Das Land NRW fördert die Entwicklung des Standortes mit 14,5 Millionen Euro. Im ersten Schritt wird die gate.ruhr GmbH, eine Gesellschaft der Stadt Marl und der RAG Montan Immobilien, Netto-Flächen im Umfang von 12,5 Hektar erschließen und vermarkten. Die Entwicklung zweier weiterer Teilflächen, die noch unter Bergaufsicht stehen, wird parallel vorbereitet. Die Mittel dafür stammen aus der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“.



Foto: © RAG Montan Immobilien / Thomas Stachelhaus

„Wir investieren in die Zukunft des Areals der Auguste Victoria und schaffen Arbeitsplätze in der Emscher-Lippe-Region. Dieses Projekt entwickelt für das gesamte Ruhrgebiet und darüber hinaus Strahlkraft und wird auch international tätige Unternehmen anziehen“, sagte Wirtschaftsminister Prof. Dr. Andreas Pinkwart bei der Überreichung des Förderbescheides.

Auf Basis einer zweiphasigen Machbarkeitsstudie, die EU und Land mit 1,8 Millionen Euro unterstützten, erstellte die Stadt Marl ein Nutzungskonzept für das gesamte Areal. Im Ergebnis sollen auf dem früheren Zechengelände insgesamt etwa 45 Hektar Netto-Industrie- und Gewerbefläche für zukunftsweisende Investitionen in der Emscher-Lippe-Region bereitgestellt und zirka 1.000 neue Arbeitsplätze geschaffen werden.

Freiheit Emscher

Nur zwei Jahre nach Start der Machbarkeitsstudie beginnt nun mit der Sanierung von Emil Emscher in Essen die Umsetzungsphase eines der größten Stadtentwicklungsprojekte Nordrhein-Westfalens. „Der Start der Sanierungsmaßnahmen ist ein wichtiger Meilenstein für die Realisierung des geplanten urbanen Zentrums Freiheit Emscher mitten im Herzen des Ruhrgebiets“, sagte Markus Masuth, Vorsitzender der Geschäftsführung der RAG Montan Immobilien. „Mit dem Sanierungsbeginn startet gleichzeitig die Umsetzung des ersten von insgesamt fünf zukunftsweisenden Gewerbequartieren im Rahmen von

Freiheit Emscher dank der intensiven Zusammenarbeit aller Projektpartner“, betonte Thomas Kufen, Oberbürgermeister der Stadt Essen.

Für ein 1.700 Hektar großes Areal in der Mitte des Ruhrgebiet haben die Städte Essen und Bottrop gemeinsam mit dem Flächenentwickler RAG Montan Immobilien ein neues Raumbild geschaffen: „Wir sind überzeugt, dass wir eine Lösung gefunden haben, wie wir diesen Dschungel lichten und für eine neue, strahlende Zukunftsvision nutzen können“, sagte Bernd Tischler, Oberbürgermeister von Bottrop.

Kern von Freiheit Emscher sind fünf ehemalige Bergbauflächen mit einer Gesamtfläche von 153 Hektar. Dazu gehören in Bottrop 16 Hektar Kohlenlager Prosper II, 33 Hektar bislang teilweise landwirtschaftlich genutzte Fläche der Welheimer Mark und 21 Hektar Kohlenlager Sturmshof. Auf Essener Seite befinden sich im Bereich der Freiheit Emscher 43 Hektar Kohlenlager Hafen Coelln Neussen sowie 40 Hektar des ehemaligen Bergwerks Emil Emscher.

Modellprojekt für neue Mobilität und digitale Arbeit

Mit Investitionen in dreistelliger Millionenhöhe in die öffentliche Infrastruktur soll die Freiheit Emscher erschlossen und zum Modellprojekt für neue Mobilität und digitale Arbeit entwickelt werden. Integriert in die Entwicklung des Areals im Norden Essens und Süden Bottrops sind städtebauliche, verkehrstechnische und energetische Konzepte sowie die Ideen für eine klimagerechte Freiraumgestaltung. Im Fokus des Nutzungskonzeptes stehen emissionsarme Produktionen und wissensbasierte Dienstleistungen, Labore und Start-ups, innovatives Handwerk sowie Digitalwirtschaft. Freiheit Emscher soll ein neues urbanes Zentrum werden – ein Ort, der modellhaft dafür sein wird, wie Arbeiten, Wohnen, zukunftsweisender Städtebau und Freiraum im Sinne einer komponierten Stadtlandschaft der Zukunft zusammenwachsen.

Freiheit Emscher ist auch beispielhaft dafür, wie das vermeintliche Kirchturmdenken im Ruhrgebiet überwunden und neue Formen der Kooperation etabliert werden können: „Nach zwei Jahren intensiver Zusammenarbeit wissen wir: Stadtplanung über Grenzen hinweg funktioniert, genauso wie die enge Kooperation der öffentlichen Hand mit dem privaten Flächenentwickler, den wir als dritten Partner an Bord haben“, sind sich alle drei Partner einig.



„Handel ist Wandel“. Dies ist ein altbekanntes Sprichwort. Zurzeit ist dies jedoch nicht nur eine Floskel: Die Rahmenbedingungen im Handel ändern sich gerade gravierend. Und zwar schneller und mit weitreichenderen Konsequenzen als früher. Viele Kommunen stellen sich daher die Frage, welcher Händler in Zukunft noch Frequenz in ihre Stadt bringen wird. Die Antwort ist: Der großflächige Lebensmittelhandel wird hier eine Schlüsselrolle spielen. Angelus Bernreuther erklärt warum:

1. Vorteil: Online-Resistenz

Der Online-Handel hat viele Branchen bereits deutlich unter Druck gesetzt. Was mit Büchern begann, hat derzeit viele ehemalige stationäre Leitbranchen vor allem der Shopping-Center sowie der Innenstädte wie Textilien und Schuhe



Großer Supermarkt in der Stadt Anker für Kommunen

voll erfasst. Ein ermutigender Blick auf den Lebensmittelhandel zeigt dabei eine erfreuliche Stabilität. Der Online-Marktanteil liegt hier bei etwa einem Prozent. Zuwächse sind wahrscheinlich, aber wohl in einem weit geringeren Maße als bei logistisch einfacher zu vertreibenden Waren.



Dr. Angelus Bernreuther
Leiter Investor Relationship, Kaufland

2. Vorteil: Frequenzanker für alle Handelslagen

Lebensmittel werden regelmäßig und mit hohen Haushaltsbudgets gekauft. Insbesondere die großen Supermärkte wie Kaufland mit einem hohen Frischeanteil und einer Auswahl von durchschnittlich 30.000 Artikeln stoßen hier in eine Lücke. Im Betriebstypenmix zwischen Discountern und kleineren Supermärkten erreicht die Großfläche immer ein größeres, meist überörtliches Einzugsgebiet. Damit wird der große Supermarkt zum Zugpferd für ganze Handelslagen: ob als einzelner Markt, im Fachmarktzentrum, im Shopping-Center oder sogar für

innerstädtische Lagen. Für die Bedeutung einer Stadt als Einzelhandelsstandort ist dies ein wesentlicher Faktor zur Sicherung der Einzelhandelszentralität.

3. Vorteil: Flexibilität

Derzeit sind die Themen Urbanität und Mischnutzung viel diskutiert. Der weitere Siedlungsdruck sowie der oftmals notwendige Umbau von innerstädtischen Einkaufslagen werden flexiblere Lösungen erfordern. Für Kommunen ergeben sich dabei auch Chancen in zentralen Lagen. Kaufland hat schon von jeher diesen Weg mitverfolgt: Platzsparendes Bauen durch sogenannte aufgeständerte Märkte mit Parken im Erdgeschoss und einer Verkaufsfläche darüber. Weitere Nutzungen wie Wohnungen, Büroräume, Dienstleistungen, Hotels oder Freizeiteinrichtungen können hier Platz finden. Letztendlich kommt es immer auf den Standort an. Tendenziell gilt, je größer die Stadt, desto mehr Möglichkeiten sind denkbar. Wichtig ist, dass die Nutzungen, wie beispielsweise Anlieferung und Wohnen, aufeinander abgestimmt sind. Hand in Hand können so mit der Kommune lebendige und nachhaltige Einkaufs- und Lebensorte geschaffen werden. Der große Supermarkt wird damit in Zukunft noch stärker ein Garant für Stabilität und Frequenz einer Stadt, und das mit einem flexiblen Konzept.



Jetzt zu unserem
Immobilien-Newsletter
anmelden unter
kaufland.de/immo-newsletter



Kontaktieren Sie uns gern.

 immobilien@kaufland.de

 **07132 / 943220**

Kaufland Immobilien. **Voller Möglichkeiten.**

Sie haben ein Grundstück, Gebäude oder Objekt, das unsere drei Kennzahlen erfüllt? Dann entdecken Sie jetzt die Vorzüge unseres neuen Filialkonzeptes. Ein Konzept, das höchste Flexibilität, moderne Architektur,

nachhaltige Bauweise und ganzheitlichen Service perfekt miteinander verbindet. Zum Beispiel durch extrem flexible und individuelle Immobilien-Lösungen. Oder durch innovative Technologien wie Photovoltaik, Wärmerückgewinnung, neueste LED-Technik ...

Mehr über Kaufland Immobilien unter
immobilien.kaufland.de

Grundstücke ab
6.000 m²

Verkaufsfläche ab
2.500 m²

Städte ab
10.000
Einwohner





AMEOS Gruppe
Bahnhofplatz 14
CH-8021 Zürich
christoph.arnold@ameos.ch
www.ameos.eu



**AKA (Arbeitsgemeinschaft
kommunale und kirchliche Alters-
versorgung) e.V.**
Denninger Straße 37
81925 München
www.aka.de



**Arbeitsgemeinschaft PVC und
Umwelt e.V.**
Am Hofgarten 1-2, 53113 Bonn
Tel.: 0228 917830, Fax: 0228 5399594
agpu@agpu.com, www.agpu.de
Assoziiertes Mitglied von VinylPlus®



Energie. Wasser. Leben.

**BDEW Bundesverband der Energie-
und Wasserwirtschaft e.V.**
Reinhardtstraße 32, 10117 Berlin
doris.schneider@bdew.de
www.bdew.de



BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Godesberger Allee 119, 53175 Bonn
www.bdo.de
Wolfgang Veldboer
wolfgang.veldboer@bdo.de

| BertelsmannStiftung

**Bertelsmann Stiftung
Programm LebensWerte Kommune**
Carl Bertelsmann-Str. 256
33311 Gütersloh
oliver.haubner@bertelsmann-stiftung.de
www.sdg-portal.de



**BFW Bundesverband Freier
Immobilien- und Wohnungs-
unternehmen e.V.**
Französische Straße 55, 10117 Berlin
Tel.: 030 327810 / Fax: -299
office@bfw-bund.de

Bundesverband Freier
Immobilien- und Wohnungs-
unternehmen

Deutsche Post DHL
Group

Deutsche Post DHL Group
Zentrale
53250 Bonn
Tel.: 0228 1820
www.dpdhl.com



**Deutscher Sparkassen-
und Giroverband e. V.**
Charlottenstraße 47
10117 Berlin
www.dsgv.de



Kongress-kommunal 2019 Die Aussteller

DIE DEUTSCHE
AUTOMATENWIRTSCHAFT

Die Deutsche Automatenwirtschaft e. V.
Dirksenstrasse 49
10178 Berlin
info@automatenwirtschaft.de
www.automatenwirtschaft.de



EnBW Energie Baden-Württemberg AG
Durlacher Allee 93
76131 Karlsruhe
Cordula Konjevic
quartier@enbw.com



**ENGAGEMENT GLOBAL gGmbH -
Service für Entwicklungsinitiativen**
Servicestelle Kommunen in der Einen
Welt (SKEW)
Tulpenfeld 7, 53113 Bonn
info@service-eine-welt.de
www.service-eine-welt.de



**Fachagentur Nachwachsende
Rohstoffe e.V. (FNR)**
Hofplatz 1, 18276 Gülzow-Prüzen
m.missalla-steinmann@fnr.de
beschaffung.fnr.de, www.fnr.de
www.die-nachwachsende-produktwelt.de



**GdW Bundesverband deutscher
Wohnungs- und Immobilienunter-
nehmen e.V.**
Klingelhöferstraße 5, 10785 Berlin
mail@gdw.de
www.gdw.de



Montan Immobilien

RAG Montan Immobilien GmbH

Im Welterbe 1-8
45141 Essen
Jan-Dirk.Grimstein@rag-montan-immobilien.de
www.rag-montan-immobilien.de



IM AUFTRAG DER ZUKUNFT

REMONDIS Assets & Services GmbH & Co. KG

Brunnenstraße 138
44536 Lünen
Christian Monreal
christian.monreal@remondis.de
www.remondis.de



sunhill technologies GmbH

Allee am Röthelheimpark 15,
91052 Erlangen
Tel.: 09131 6259910,
Fax: 09131 6259926
info@sunhill-technologies.com
www.sunhill-technologies.com



Die Verkehrs-
unternehmen

**Verband Deutscher Verkehrs-
unternehmen e.V. (VDV)**

Leipziger Platz 8, 10117 Berlin
Tel.: 030 39993210
hauptstadtbuero@vdv.de
www.vdv.de



**Verband kommunaler
Unternehmen e.V. (VKU)**

Invalidenstr. 91
10115 Berlin
info@vku.de
www.vku.de



WABE e.V.

Poppenhusenstraße 12
22305 Hamburg
friederike.sterling@wabe-hamburg.de
www.wabe-hamburg.de



**WIRTSCHAFTSRAT RECHT
Bremer Weitag Rechtsanwalts-
gesellschaft mbH**

Bleichenbrücke 11
20354 Hamburg
Tel.: 040 37669210
Fax: 040 37669222
E-Mail: info@wr-recht.de
www.wr-recht.de



Zukunft ERDGAS e.V.

Neustädtische Kirchstraße 8
10117 Berlin
office@erdgas.info
www.zukunft-erdgas.info
www.erdgas.info



GELSENWASSER AG

Willy-Brandt-Allee 26
45891 Gelsenkirchen
Henning Pretis
henning.pretis@gelsenwasser.de



GVV-Kommunalversicherung VVaG

Aachener Str. 952-958
50933 Köln
info@gvv.de
www.gvv.de



Kaufland Dienstleistung GmbH & Co. KG

Postfach 12 53
74149 Neckarsulm
Dr. Angelus Bernreuther,
Head Of Investor Relations
angelus.bernreuther@kaufland.de



KPMG Law
Unsere Expertise. Ihre Sicherheit.

**KPMG Law Rechtsanwalts-
gesellschaft mbH**

Theodor-Heuss-Straße 5
70174 Stuttgart
Tel.: 0711 781923400
Fax: 0711 781923455
www.kpmg-law.de



Partnerschaft
Deutschland
PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH

**PD – Berater der öffentlichen Hand
GmbH**

Friedrichstraße 149
10117 Berlin
info@pd-g.de
pd-g.de

Freitag, 8. November 2019
Beginn 15.00 Uhr

Kongress-kommunal 2019



Foto: © Jan Kopetzki

Christian Haase MdB
Vorsitzender der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU und CSU Deutschlands (KPV) und der AG Kommunalpolitik der CDU/CSU Bundestagsfraktion

Dezentral. Regional. Kommunal.



Foto: © CDU/Laurence Chaperon

Annegret Kramp-Karrenbauer
Vorsitzende der CDU Deutschlands
Bundesministerin der Verteidigung



Foto: © David Pils

Manfred Weber MdEP
Vorsitzender der EVP-Fraktion im Europäischen Parlament



Foto: © CDU/Laurence Chaperon

Paul Ziemiak MdB
Generalsekretär der CDU Deutschlands

ca. 17.00 Uhr
Fünf parallele Foren

Empfang und Abendessen

Dezentral. Regional. Kongress-kommunal in Würzburg

Parallele Foren

Forum I: Forum Bauen und Wohnen
Marktkräfte besser steuern

Moderation: Heike Brehmer MdB
Stv. Bundesvorsitzende der KPV

Podium:
Dr. Angelus Bernreuther
Leiter Investor Relationship bei Kaufland

Markus Blume MdL
Generalsekretär der CSU in Bayern

Dr. Alexander Legler
Erster Bürgermeister der Stadt Alzenau

Dr. Christian Lieberknecht
Geschäftsführer beim GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V.

Monika Missalla Steinmann
Referentin bei der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe (FNR)

Norbert Portz
Beigeordneter des Deutschen Städte- und Gemeindebundes

Forum II: Digitalisierung
Hoheitliche Aufgaben neu definieren

Moderation: Josef Oster MdB
Vorsitzender der AG Digitalisierung der KPV

Podium:
Uwe Conradt
Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Saarbrücken

Bertram Huke
Geschäftsführer, ekom21

Dr. Gerd Landsberg
Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Deutschen Städte- und Gemeindebundes

Prof. Dr. Peter Parycek
Leiter des Kompetenzzentrums Öffentliche IT am Fraunhofer-Institut FOKUS

Jörg Puzicha
Geschäftsführer der Rhein-Main-Verkehrsverbund Servicegesellschaft mbH

Rudolf Schleyer
Vorstandsvorsitzender der Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB)

Forum III: Energie und Mobilität
Motor für Wirtschaft, Innovation und Klimaschutz

Moderation: Uwe Becker
Kämmerer, Stv. Bundesvorsitzender der KPV

Podium:
Andrees Gentsch
Hauptgeschäftsführer für Energienetze, Regulierung und Mobilität, BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.

Gudrun Heute-Bluhm
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Städtetages Baden-Württemberg

Kommunal.

urg

Dr. Timm Kehler

Vorstand des Zukunft ERDGAS e.V.

Lars Martin Klieve

Vorstand Stadtwerke Essen, Bundesschatzmeister der KPV

Ingbert Liebing

Staatssekretär

Bevollmächtigter des Landes Schleswig-Holstein beim Bund

Dr. Hans Wolf von Koeller

Leiter Energiepolitik, STEAG GmbH

Dr. Sven-Joachim Otto

Rechtsanwalt und Partner bei Ernst & Young

Forum IV: Finanzen

Aufgabengerecht neu ordnen

Moderation: Ekkehard Grunwald

Kämmerer, Stv. Bundesvorsitzender der KPV

Podium:

Verena Göppert

Ständige Vertreterin des Hauptgeschäftsführers des Deutschen Städtetages

Annekathrin Grehling

Kämmerin der Stadt Aachen

Dr. Matthias Haß

Staatsminister der Finanzen des Freistaates Sachsen

Christian Schuchardt

Oberbürgermeister der Stadt Würzburg

Wolfgang Veldboer

Leiter BC Öffentliche Unternehmen & Verwaltung der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Tanja Zschach

Leiterin für den Öffentlichen Sektor Deutschland und Marktgebietsleiterin Firmenkunden Thüringen der Deutschen Bank AG

Forum V: Gleichwertige Lebensverhältnisse

Strukturschwächen überwinden

Moderation: Petra Nicolaisen MdB

Vorsitzende der AG Gleichwertige Lebensverhältnisse der KPV

Podium:

Christian Bernreiter

Landrat, Präsident des Bayerischen Landkreistages

Thomas Hunsteger-Petermann

Oberbürgermeister, stv. Bundesvorsitzender der KPV

Dr. Kay Ruge

Beigeordneter des Deutschen Landkreistages

Marco Wanderwitz MdB

Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat

Dr. Kirsten Witte

Director Programm LebensWerte Kommune, Bertelsmann Stiftung

Parallele Foren

Samstag, 9. November 2019

Beginn 9.00 Uhr

Bundesvertreterversammlung

Christian Haase MdB

Vorsitzender der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU und CSU Deutschlands (KPV) und der AG Kommunalpolitik der CDU/CSU Bundestagsfraktion



Foto: © Tobias Koch

Ralph Brinkhaus MdB

Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion



Foto: © Daniel Peter

Christian Schuchardt

Oberbürgermeister der Stadt Würzburg



Foto: © eye4-photondesign / Thomas Lohrer

Dr. Markus Söder MdL

Ministerpräsident des Freistaates Bayern und Vorsitzender der CSU in Bayern

WAHLEN

Tagesordnung

- TOP 1: Regularien
- TOP 2: Grußworte
- TOP 3: Schriftliche Berichte
- TOP 4: Aussprache
- TOP 5: Bericht der Kassenprüfer
- TOP 6: Entlastung des Bundesvorstandes
- TOP 7: Bericht der Mandatsprüfungskommission
- TOP 8: Wahl des Bundesvorstandes
- TOP 9: Wahl der Kassenprüfer
- TOP 10: Anträge
- TOP 11: Schlusswort (ca. 14.00 Uhr)



Kongress-kommunal 2019

Organisatorische Hinweise

Organisation:

Kommunalpolitische Vereinigung der CDU und CSU
Deutschlands
Klingelhöferstr. 8, 10785 Berlin
Telefon: 030 / 2 20 70-4 70, Telefax: 030 / 2 20 70-4 79
E-Mail: info@kpv.de, Internet: www.kpv.de

Tagungsbeitrag:

Der Beitrag in Höhe von 35 Euro wird bei Aushändigung der Unterlagen im Tagungsbüro erhoben.

Tagungsort:

Congress Centrum Würzburg
Pleichertorstraße, 97070 Würzburg

Tagungsbüro:

Das Tagungsbüro ist am 8.11.2019 von 12.00 Uhr bis 20.00 Uhr und am 9.11.2019 von 8.30 Uhr bis Tagungsende geöffnet
Telefon: 0 30/220 70 470, Fax: 0 30/220 70 479

Die Teilnahme ist nur nach vorheriger verbindlicher Anmeldung möglich. Sie erhalten eine schriftliche Bestätigung, die Sie für den Einlass zum Kongress benötigen.

Mit der Teilnahme an der Veranstaltung wird das Einverständnis zur Erstellung von Bildaufnahmen im Rahmen des Kongresses-kommunal sowie zur Verwendung und Veröffentlichung solcher Bildnisse zum Zwecke der öffentlichen Berichterstattung über den Kongress-kommunal erklärt.

Anreise

Mit der Bahn: Neben den Sparangeboten der Deutschen Bahn können Sie auch das spezielle Reiseangebot der Deutschen Bahn zum Kongress-kommunal 2019 nutzen. Weitere Informationen finden Sie auf kpv.de.

Vom Hauptbahnhof Würzburg erreichen Sie das Congress Centrum mit der Straßenbahn (Linie 2, Richtung Zellerau, Haltestelle Congress Centrum), mit dem Taxi (ca. 1 km) oder zu Fuß (durch die Ringparkanlage, ca. 10 Gehminuten).

Anreise mit dem Auto: Eingabe in Ihr Navigationssystem: Congress Centrum Würzburg, Pleichertorstraße, 97070 Würzburg.

Kostenpflichtige Parkmöglichkeiten gibt es direkt am Congress Centrum:
Tiefgarage Congress Centrum, Pleichertorstraße 5, 97070 Würzburg
Parkplatz Congress Centrum, Kranenkai, 97070 Würzburg

Übernachtung

Wir empfehlen die Nutzung von Vermittlungsportalen wie HRS.de oder booking.com, um das beste Angebote für Ihre Übernachtung in Würzburg zu finden.

Wir sorgen nicht nur für Smart Banking.

Wir schaffen mehr Zeit für das, was
den Menschen wichtig ist.

#PositiverBeitrag



Deutsche Bank

Sehen Sie den Film auf [deutsche-bank.de/mehrzeit](https://www.deutsche-bank.de/mehrzeit)



Das Bundesumweltministerium und das Umweltbundesamt lassen seit 1996 alle zwei Jahre Bürgerinnen und Bürger in einer repräsentativen Umfrage nach ihren Einschätzungen zum Zustand der Umwelt und ihrem eigenen umweltrelevanten Verhalten befragen. Die jüngsten Ergebnisse, die im Mai 2019 vorgestellt wurden, sind eindeutig: „Umwelt- und Klimaschutz sollte nach Meinung von 53 Prozent der Befragten auch in der Verkehrspolitik eine übergeordnete Bedeutung einnehmen. Dabei ist 50 Prozent der Befragten für die Entwicklung des Verkehrs am wichtigsten, dass Umwelt und Klima möglichst wenig belastet werden.“



Mobilität der Zukunft

Ohne starke Busse und Bahnen keine Verkehrswende

Das Meinungsbild verwundert sicher nicht. Denn im Vergleich zu anderen Wirtschaftszweigen ist in den letzten Jahren klar geworden, dass es im Sektor Verkehr bislang nicht gelungen ist, die Treibhausgasemissionen zurück zu fahren. Jüngste Erhebungen des Umweltbundesamtes sind sogar zu dem Ergebnis gekommen, dass die Emissionen im Bereich Verkehr seit 2014 wieder ansteigen. Grund hierfür sei vor allem der wachsende Straßengüterverkehr. Ferner stellt die geforderte Verbesserung der Luftreinhaltung in Städten und Ballungsräumen Bund und Länder unter Druck.

Als Branchenverband für den Öffentlichen Personen- und Schienengüterverkehr sind wir bei Umwelt- und Klima-



Ingo Wortmann

VDV-Präsident und Vorsitzender der Geschäftsführung der Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) sowie Geschäftsführer für den Bereich Mobilität der Stadtwerke München

schutz ein natürlicher Partner. Voraussetzung dafür ist aber zugleich, dass die Rahmenbedingungen für Busse und Bahnen stimmen müssen. Zu den Vorschlägen gehörten in den letzten Monaten oft bundesweite Preissenkungen für Fahrscheine in Form eines 365-Euro-Tickets oder sogar ein vollständig kostenloser ÖPNV. Aber auch die Freigabe von Busspuren für E-Roller und Autos mit mehreren Insassen bis hin zu Flugtaxis werden diskutiert. Was zunächst innovativ klingt, muss aber nicht richtig sein; vor allem mit Blick auf die tägliche Bewältigung der Pendlerströme. Gerade hier ist es zunächst erforderlich, die Kapazitäten im öffentlichen Personenverkehr zu erhöhen und die Infrastruktur für Busse und Bahnen auszubauen. Die anstehende Aufstockung der ÖPNV-Finanzierung über das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz bis 2021 auf jährlich eine Milliarde Euro ist dabei von besonderer Bedeutung. Auch die zwischen Bundesregierung und Deutscher Bahn im Juli ausgehandelte Aufstockung der neuen Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung (LuFV III) um fast 60 Prozent für den Zeitraum bis 2029 auf insgesamt 86,2 Mrd. Euro ist ein Meilenstein für die weitere Stärkung der Schiene.



Foto: © beeboys - stock.adobe.com

Zur Wahrheit gehört aber auch dazu, dass allein eine auskömmliche Finanzierung nicht zu einer wirklichen Verkehrswende führen kann.

Vielmehr brauchen wir attraktivere Verkehrsangebote, um mehr Kunden von der Nutzung des Öffentlichen Personen- und Schienengüterverkehrs zu überzeugen. Angebote und Infrastrukturen müssen hierfür bis in den ländlichen Raum hinein grunderneuert und ausgeweitet werden. Das gilt für den 5G-Netzausbau, für die Reaktivierung von Bahnstrecken, die Abmarkierung von Busspuren oder auch die Öffnung von starren Haushaltstiteln für nichtbundeseigene Bahnen, Hafen- und Werksbahnen.

Natürlich gehören auch neue Mobilitätsanbieter dazu, die das Kernangebot von Bussen und Bahnen sinnvoll ergänzen können. Vor allem Sharing- oder Poolingangebote, die den früheren Gedanken der Mitfahrzentrale und der flexiblen Bedienformen in die digitale Welt übersetzen, können eine gute Ergänzung sein – gerade auf der „letzten Meile“. Wichtig dabei ist aber auch, dass verkehrlicher Wildwuchs vermieden wird und neue Anbieter grundsätzlich in die Tarifstruktur, in Mitnahme- und Bedienpflichten des ÖPNV eingebunden werden.

Eine weitere Herausforderung in der laufenden Wahlperiode besteht in der noch ausstehenden Bau- und Planungsbeschleunigung für den Nahverkehr. Während die Bundesregierung die Genehmigungsverfahren beim Aus- und Neubau im Eisenbahnverkehr mit einem neuen Pla-

nungsbeschleunigungsgesetz vereinfacht hat, fehlen vergleichbare Regelungen für Städte und Kommunen.

Offen ist ferner die Frage, wie die hohen Belastungen für den Öffentlichen Personen- und Schienengüterverkehr bei Steuern und Umlagen abgebaut oder ausgeglichen werden können. Ein aktuelles Beispiel ist etwa die Reform der Grundsteuer. Einerseits ist nachvollziehbar, dass es nötig ist, die veraltete Berechnung der Grundsteuer zu modernisieren. Andererseits kann es aber nicht richtig sein, wenn dadurch Grundsteuervergünstigungen für den umwelt- und klimafreundlichen Nah- und Eisenbahnverkehr in Höhe von jährlich 13 Mio. Euro gestrichen werden. Aktuelle Berechnungen gehen sogar davon aus, dass es durch das neue Bewertungsrecht zu einem weiteren Anstieg der Bodenricht- und Gebäudewerte kommen wird. Die jährliche Mehrbelastung für die Branche dürfte demnach 13 Mio. Euro sogar deutlich übersteigen.

Das betrifft im Übrigen auch Energiesteuern und -umlagen. So ist es richtig und nachvollziehbar, dass Umweltkosten marktwirtschaftlich eingepreist werden. Im Mittelpunkt der Beratungen stehen dabei gegenwärtig verschiedene Möglichkeiten einer CO₂-Bepreisung. Ziel ist es, einer Tonne CO₂ einen Preis für Folgeschäden zu verleihen, der zu einer Reduktion der Emissionen führen soll. So erhebt die Schweiz bereits seit 2008 eine CO₂-Abgabe auf Heizöl, Erdgas oder Kohle, wenn sie zur Wärmegegewinnung oder zur Stromproduktion verwendet werden. Die Ausgleichszahlungen werden einerseits direkt an die Bürger zurückgegeben und andererseits für Klimaschutzmaßnahmen zur Verfügung gestellt.

Dieses Schweizer Modell lässt sich sicher auch auf den Verkehrssektor übertragen. So könnten Ausgleichszahlungen aus einer nach Möglichkeit gesamteuropäischen CO₂-Bepreisung unter anderem für die Modernisierung und den Ausbau des Öffentlichen Personen- und Schienengüterverkehrs bereitgestellt werden.

Zugleich darf bei der Ausgestaltung der Rahmenbedingungen für eine CO₂-Bepreisung nicht vergessen werden, dass trotz aller Erfolge die vollständige Umstellung der Flotten im Öffentlichen Verkehr auf alternative Antriebe vielerorts mehr als 15 Jahre dauern kann. Vor dem Hintergrund erscheint es sinnvoll, Aufwendungen für andere Energiesteuern oder Umlagen, zum Beispiel bei der Stromsteuer abzubauen. Denn die Bündelungseffekte von Bussen und Bahnen tragen erheblich dazu bei, CO₂ einzusparen.

Wenn wir diese Punkte angehen, können wir die Verkehrswende gemeinsam schaffen.



Wer durch Deutschland reist, wird feststellen, wie vielfältig unser Land ist: hier das norddeutsche Tiefland, dort das Alpenvorland, dazwischen das mittlere Rheintal und ganz im Osten die Auenlandschaft entlang der Oder. Es gibt sehr urbane und mehr oder weniger ländliche Regionen, es wird eine Vielzahl unterschiedlicher Traditionen gepflegt, und wir haben eine nahezu unüberschaubare Anzahl an Dialekten. Dennoch sind wir ein Land. Diese Vielfalt ist eine Stärke unseres Landes.



Gleichwertige Lebensverhältnisse

Gemeinsam für gleichwertige Lebensverhältnisse in Stadt und Land

Allerdings dürfen regionale Besonderheiten nicht zu gravierenden Nachteilen werden. Denn noch etwas wird einem bei einer solchen Reise auffallen: Es gibt prosperierende, aber auch finanz- und strukturschwache Regionen und Kommunen und zwar im Osten wie im Westen, im Norden wie im Süden.



Julia Klöckner
Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft, Landesvorsitzende der CDU Rheinland-Pfalz und stv. CDU Bundesvorsitzende

Wir haben in Deutschland Regionen, in denen der nächste Lebensmittelladen viele Kilometer, das nächste Krankenhaus über 30 Kilometer entfernt ist und ein Bus nur zweimal am Tag oder gar nicht fährt. Und wir haben Städte, in denen wir nicht mal mehr auf den Fahrplan gucken, bevor wir zur Haltestelle gehen, weil alle paar Minuten ein Bus oder eine Bahn fah-

ren. Das sind keine gleichwertigen Lebensverhältnisse, sondern Disparitäten in einem Ausmaß, die den sozialen Zusammenhalt gefährden.

Um dem entgegenzuwirken, hat die Bundesregierung vor gut einem Jahr die Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ einberufen. Als Co-Vorsitzende habe ich intensiv in der Kommission mitgewirkt. Als Landwirtschaftsministerin gilt mein besonderes Augenmerk dabei den ländlichen Räumen.

Aufgabe der Kommission war es, zunächst die Ursachen der Ungleichgewichte in unserem Land zu analysieren und Empfehlungen abzuleiten, wie diese Ungleichgewichte behoben werden können. Die Analyse hat gezeigt, dass es in den einzelnen Regionen und Kommunen unterschiedliche Entwicklungs- und Investitionsbedarfe gibt, und dass die Förderung deshalb künftig eine Frage des Bedarfs und nicht der Himmelsrichtung Ost-West oder Nord-Süd sein muss. Es muss künftig noch differenzier-



Foto: © Christian Schaller - stock.adobe.com

ter entschieden werden, welche Regionen welche Art von Förderung brauchen. Dabei muss die Stärkung der Grundversorgung wie auch der besonderen Entwicklungspotentiale in strukturschwachen Regionen im Vordergrund stehen, um gleichwertige Lebensverhältnisse zu schaffen.

Unser Ziel ist es, wieder mehr Leben in die Dörfer und die ländlichen Regionen zu bringen. Das kann aber nur gelingen, wenn die Voraussetzungen stimmen, wenn es also zum Beispiel wohnortnahe Kindergärten, Schulen und eine ausreichende und gute ärztliche Versorgung gibt. Eine gute Verkehrsverbindung sowie eine Nahversorgung sind ebenso nötig wie ein flächendeckend schnelles Internet und natürlich Arbeits- und Ausbildungsplätze.

Schon jetzt unterstützen wir die ländlichen Räume durch eine Vielzahl von Förderprogrammen, Initiativen und Wettbewerben. Nicht zuletzt haben auch die Empfehlungen der Kommission gezeigt, dass wir damit auf dem richtigen Weg sind, aber nachsteuern müssen. Uns stehen hierfür eine Reihe von Förderinstrumenten der Europäischen Union, des Bundes und der Länder zur Verfügung. Der Förderbereich „Integrierte ländliche Entwicklung“ der „Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) ist für die gezielte Stärkung von Dörfern und strukturschwachen ländlichen Räumen ein lange bewährtes Instrument. Den Ausbau der finanziellen Unterstützung für die ländliche Entwicklung im Rahmen der GAK haben wir bereits geplant. Für die GAK stehen nach dem Bundeshaushaltsplan 2019 900 Millionen Euro zur Verfügung. Zusammen mit den Mitteln der Länder betragen die Gesamtmittel der GAK

2019 rund 1,5 Milliarden Euro. Um die finanzielle Förderung der ländlichen Räume weiter zu steigern, die Länder intensiver bei der Bewältigung ihrer Aufgaben zu unterstützen und das Förderspektrum zu erweitern, haben wir einen Sonderrahmenplan „Ländliche Entwicklung“ (SRP-LE) aufgelegt, der 2019 mit 150 Millionen Euro Bundesmitteln ausgestattet ist. Im Haushaltsentwurf für 2020 und die gesamte Finanzierungsperiode bis 2023 sind dann jährlich 200 Millionen Euro für den Sonderrahmenplan vorgesehen.

Mit diesen Mitteln sollen in den kommenden Jahren im Bereich „Ländliche Entwicklung“ die Grundversorgung verbessert, Gebäudeleerstände behoben und lebendige Ortskerne gefördert werden. Ganz konkret sollen Maßnahmen der Dorfentwicklung in finanzschwachen Kommunen künftig einen um 20 Prozent (auf maximal 90 Prozent) erhöhten Zuschuss aus der GAK erhalten können. Flankiert wird die GAK seit 2015 durch unser Bundesprogramm Ländliche Entwicklung (BULE), in dem Modell- und Demonstrationsvorhaben, Wettbewerbe, Forschung und Wissenstransfer gebündelt werden. Über die Jahre wurden die Haushaltsmittel sukzessive bis auf 70 Millionen Euro in diesem Jahr aufgestockt. Mit dem BULE fördern wir nichtlandwirtschaftlich ausgerichtete Vorhaben und Aktivitäten insbesondere in den Bereichen Nahversorgung, Infrastruktur, zivilgesellschaftliches Engagement, Mobilität und Fachkräftesicherung.

Dabei haben wir unter anderem einen Schwerpunkt auf die Digitalisierung gelegt und unterstützen Projekte, die mit digitaler Technologie das Leben und Arbeiten in ländlichen Regionen verbessern sollen. So fördern wir zum Beispiel mit rund 8,5 Millionen Euro konkrete Digitalisierungsprojekte mit Modellcharakter in ländlichen Räumen. Diese Förderung wird sich insgesamt bis ins Jahr 2022 erstrecken und Projekte unterstützen, die später bundesweit übertragbar sein sollen. Im Vordergrund steht dabei die Entwicklung von Lösungen für die spezifisch ländlichen Herausforderungen beispielsweise in den Bereichen Qualifizierung und Bildung, Engagement und Beteiligung oder Wirtschaft und Arbeit. Auch im Bereich Gesundheit soll eine bessere Versorgung der ländlichen Räume durch Digitalisierungsprojekte erreicht werden. Zum Beispiel werden in dem Projekt „TeleMedicon - unsere OhneArzt-Praxis“ Bewohner einer Region mit Hilfe eines digitalen Anlaufpunktes telemedizinisch mit entsprechenden Haus- und Fachärzten der Region verbunden.

In der Kommission Gleichwertige Lebensverhältnisse habe ich mich auch dafür ausgesprochen, und dies wurde verankert, dass der Bezugspunkt bei der Verbesserung der digita-

len Infrastruktur nicht weiter die Anzahl der Haushalte, sondern die flächendeckende Versorgung sein muss. Dies gilt für den Ausbau mit Glasfaser wie auch für die Mobilfunkversorgung: Funklöcher und Übertragungsschwierigkeiten sind nicht hinnehmbar. Eine digitale Infrastruktur ist heutzutage mehr als eine Voraussetzung für ein lebendiges Dorfleben. Kleine und mittelständische Unternehmen können es sich nicht leisten, einen langsamen Internetanschluss zu haben. Ideen wie „Bus on demand“, Coworking Spaces, Telemedizin und E-Government können nur mit einer starken digitalen Infrastruktur funktionieren. Nicht zuletzt muss es zur Normalität werden, auch in den ländlichen Räumen, beispielsweise Streamingdienste in Anspruch nehmen oder eine Bewerbung mit Anlagen versenden zu können und hier nicht an fehlender Bandbreite zu scheitern.

Zu einem lebendigen Dorf gehören aber vor allem Einwohnerinnen und Einwohner, die sich für das Dorfleben engagieren, die freiwillig und unentgeltlich Aufgaben zum Beispiel in Sport, Freizeit und Kultur übernehmen und so den Zusammenhalt stärken. Sie verdienen unsere Anerkennung und Unterstützung. Wir werden deshalb gemeinsam mit dem Deutschen Landkreistag (DLT) im Spätherbst 2019 das Projekt „Hauptamt stärkt Ehrenamt“ starten. Hier wird in ausgewählten Landkreisen erprobt werden, wie nachhaltige Strukturen zur Stärkung des Ehrenamts aufgebaut oder verbessert werden können.

Auch in der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ hat das Ehrenamt eine wichtige Rolle gespielt. Vereinbart worden ist eine „Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt“, die das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) und unser Ministerium bis Ende 2019 gemeinsam errichten werden. Die Stiftung soll sich den Themen „Service-Angebote für die Organisation von bürgerschaftlichem Engagement und Ehrenamt“ und „Digitalisierung“ widmen, um in strukturschwachen und ländlichen Räumen Engagement- und Ehrenamtsstrukturen zu stärken.

Damit sind die ersten Schritte getan, denen nun weitere folgen müssen.

Erstens ist es im Hinblick auf die GAK wichtig, dass ein rechtlich tragfähiger Weg gefunden wird, damit Maßnahmen insbesondere zur Verbesserung ländlicher Versorgungsstrukturen auch ohne agrarstrukturellen Bezug gefördert werden können.

Zweitens muss unter dem Stichwort „Dezentralisierung“ künftig noch stärker auf eine Verlagerung von Arbeits-



plätzen in strukturschwache Regionen und ländliche Klein- und Mittelstädte geachtet werden. Hier ist aber nicht nur der Bund in der Pflicht, sondern auch die Länder, die großen Landkreise und die Wirtschaft.

Schließlich muss hinsichtlich der kommunalen Finanzsituation eine nachhaltige Lösung der Altschuldenproblematik für die betroffenen Kommunen gefunden werden. Für die aufgabenadäquate Finanzausstattung der Kommunen sind grundsätzlich die Länder verantwortlich. Der Bund hat die Kommunen auch schon erheblich entlastet, zum Beispiel bei der vollständigen Übernahme der Kosten für die Grundsicherung. Er unterstützt zeitlich befristet finanzschwache Kommunen über den Kommunalinvestitionsförderungsfonds in Höhe von insgesamt sieben Milliarden Euro. Und ab 2020 werden den Ländern aufgrund der Föderalismusreform 2017 zusätzliche Einnahmen von fast zehn Milliarden Euro zur Verfügung stehen, die von den Ländern auch für eine Stärkung der Kommunalfinanzen eingesetzt werden können. Sofern ein nationaler politischer Konsens besteht, könnte der Bund einen Beitrag leisten, um betroffenen Kommunen einmalig gezielt zu helfen. Allerdings müssten hierfür weitere Voraussetzungen erfüllt sein, zum Beispiel dürfte eine neue Verschuldung über Kassenkredite nicht mehr stattfinden.

Wir sind gerne bereit, die Länder und Kommunen zu unterstützen. Es muss aber klar sein, dass die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse ein Vorhaben ist, das nur gelingen kann, wenn alle zusammenarbeiten und ihren Teil beitragen: der Bund, die Länder und die Kommunen.



„Experten auf Augenhöhe? Bei BDO!“

Öffentliche Unternehmen & Verwaltung

Wirtschaftlichkeit, Effektivität, Transparenz und Bürgernähe sind die wesentlichen Ziele der öffentlichen Verwaltungen und deren Unternehmen. Zur nachhaltigen Zielerreichung ist eine fortlaufende Beobachtung der aktuellen Themen auf sämtlichen Entscheidungsebenen erforderlich.

Unsere Experten verfügen auf diesen entscheidenden Fachgebieten über umfassende Branchenexpertise sowie praxisbezogene Erfahrung, um Sie professionell, kompetent und maßgeschneidert zu unterstützen.

BDO bietet vielfältige Service- und Beratungsleistungen an: Vergabe und Beihilfen, Organisationsberatung, Betreuung von (Bürger-) Windparkprojekten, IT-Beratung, Projektrisikomanagement, Steuerberatung und wirtschaftsrechtliche Beratung, Technik und Umweltberatung, Haushalt-Kassen und Rechnungswesen.

Audit & Assurance | Tax & Legal | Advisory

www.bdo.de

BDO ist der Markenname für das BDO Netzwerk und für jede der BDO Mitgliedsfirmen. © 2019 BDO.





Die Bauwirtschaft erlebt augenblicklich insbesondere auch durch kommunale Auftragsvergaben einen enormen Boom. Angesichts des hohen Rohstoffverbrauchs und der damit verbundenen CO₂-Emissionen (weltweit 33%) verlangt eine zukunftsfähige öffentliche Bauvergabe immer stärker eine ganzheitliche Betrachtungsweise, die neben den reinen Investitionskosten auch dauerhafte Effekte für Haushalt, Umwelt und Stadt- beziehungsweise Raumentwicklung im Blick hat. Dieser Ansatz kommt nicht ohne Fachkompetenz in Sachen Nachhaltigkeit aus.



Umweltschutz

Kommunales Bauen als aktive Klimaschutzmaßnahme

Grundsätzliche und wichtige Voraussetzungen für umweltgerechtes Bauen können bereits im Rahmen der Bauleitplanung getroffen werden. Weitere Weichen werden auf der Produktebene gestellt.



Monika Missalla-Steinmann
Referentin für Öffentlichkeitsarbeit
bei der Fachagentur Nachhaltige
Rohstoffe (FNR)

Bedeutung nachwachsender Rohstoffe im Baubereich

Bauen mit nachwachsenden Baustoffen kann dazu beitragen, dass wertvolle und begrenzte fossile Rohstoffe und Klima geschont, Mehrfachnutzungen ermöglicht und Energie eingespart sowie ein vergleichsweise einfaches Recycling ermöglicht wird. Bei kommunalen Liegenschaften hat der öffentliche Auftraggeber Gelegenheit, das Bauen mit nachwachsenden Rohstoffen beispielhaft und glaubwürdig zu demonstrieren.

Besonders deutlich wird die Umwelt- und Klimarelevanz von Bauprodukten am Beispiel Holz. Holzbaustoffe sind Bestandteil des Kohlenstoffkreislaufes. Ihre Nutzung verzögert die Freisetzung von CO₂-Emissionen und bei einer Verbrennung am Ende ihres Lebenszyklus werden im Gegensatz zu fossilen Brennstoffen keine zusätzlichen Treibhausgase freigesetzt.

Bauen mit nachwachsenden Rohstoffen hat in Deutschland insbesondere mit dem Holzbau eine lange Tradition. Viele herausragende Bauwerke belegen das außerordentliche Potenzial von Holzbaukonstruktionen und jahrhundertalte historische Gebäude seine Dauerhaftigkeit. Holzbau ist kostengünstig und hat unschlagbar kurze Bauzeiten. Der Anteil des Holzbaus hat aber insbesondere im öffentlichen Bauen noch „Luft nach oben“.

Grundsätzlich bietet das Vergaberecht öffentlichen Auftraggebern vielfältige Möglichkeiten, umweltfreundliche Produkte zu beschaffen und einzusetzen. Das gilt auch für den Einkauf von nachhaltigen Baustoffen und -dienstleistungen. Glücklicherweise haben einige Städte bereits



Foto: © a.h. fotobox - stock.adobe.com

Grundsatzentscheidungen getroffen, nachhaltiges Bauen mit nachwachsenden Rohstoffen zu fördern und/oder entsprechende Verwaltungsvorschriften erlassen.

Markterkundung und Mittelstand fördern

Unsicherheiten hinsichtlich der Anbieterstruktur und der Produkteigenschaften sowie der Anwendungsbedingungen von Farben und Lacken, Bodenbelägen oder Dämmstoffen aus nachwachsenden Rohstoffen sowie die erwarteten Kosten mögen dazu führen, dass die gängigen „konventionellen“ Baustoffe und Bauprodukte aus Gewohnheit oder zur Vermeidung befürchteter Schwierigkeiten bei der Auftragsvergabe vorgezogen werden.

Um die Vorzüge nachhaltiger Baumaßnahmen in den Fokus zu rücken, zeichnet das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) mit dem Bundeswettbewerb „HolzbauPlus“ beispielhafte Gebäude aus, die die Vorzüge des Holzbaus mit dem Einsatz weiterer Naturbaustoffe in Konstruktion, Dämmung und Ausbau sowie intelligenten Wärmekonzepten mit erneuerbaren Energien kombinieren. Die aktuelle Wettbewerbsdokumentation sowie weitere Broschüren zum Bauen mit nachwachsenden Rohstoffen können über die mediathek.fnr.de bestellt werden.

Aber auch auf der Internetseite referenzbauten.fnr.de werden etliche Bauprojekte aus nachwachsenden Rohstoffen gezeigt und für eine nachhaltige Bauvergabe empfohlen.

Viele insbesondere auf nachhaltiges Bauen ausgerichtete Betriebe haben weniger als 50 Mitarbeiter. Diese Betrie-

be können große Projekte alleine nur bedingt bewältigen und haben oft Schwierigkeiten, sich bei den zunehmend elektronischen Vergabeverfahren teilzunehmen, weil sie dafür kein Personal abstellen können oder nicht über entsprechende Kooperationen mit anderen Anbieterfirmen verfügen, um Großprojekte zu stemmen. Dies wurde zuletzt durch die Ausschreibung des Berliner Senats über 27 KiTa's in Holzbauweise deutlich, bei der sich kein Anbieter fand.

Die FNR will mit dem Themenheft „Öffentliches Bauen & Sanieren“ erste Einblicke in die Vergabe von Bauvorhaben mit umweltfreundlichen Produkten aus nachwachsenden Rohstoffen geben und zeigen, was der Markt an biobasierten Baustoffen bietet, welche technischen und umweltgerechten Lösungen möglich sind und wie sie in die öffentliche Bauausschreibung eingebunden werden können.

Weil auch Anbieterfirmen in die Überlegungen eines nachhaltigen Einkaufs von Bauleistungen einbezogen werden sollten, bietet sich der aktive Dialog an. Deswegen sollen in dem Themenheft nicht nur die in den Verwaltungen für Planen und Bauen zuständigen Fachleute und Entscheider, sondern ebenfalls Mitarbeiter externer Planungsbüros und Handwerksbetriebe Anregungen erhalten, wie sie die Realisierung von Bauvorhaben mit Bauprodukten aus nachwachsenden Rohstoffen am besten ins Werk setzen. Exemplarische Beispiele und Musterformulierungen ergänzen die Broschüre.

Stets aktuelle Informationen werden auf der Website beschaffung.fnr.de bereitgestellt. Jede Menge Bauprodukte sind auf die-nachwachsende-produktwelt.de zu finden.

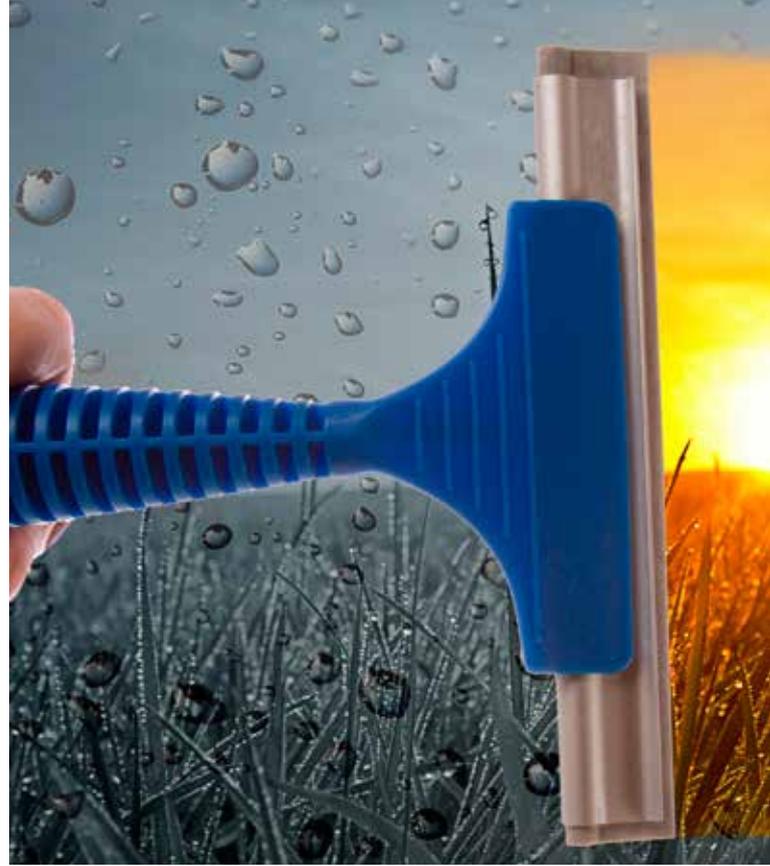


Foto: © FNR



Nachdem bereits die Bundesbank einen Rückgang der Konjunktur nicht ausschließt, kam das Bundeskanzleramt Ende August nun zu einer ähnlichen Einschätzung. Demnach sagen Merkels Experten, im kommenden Quartal zeichne sich eine „technische Rezession“, denn für das dritte Quartal zeichnet sich abermals ein leichter Rückgang des Bruttoinlandsprodukts und damit eine technische Rezession ab. Im zweiten Quartal war das deutsche Bruttoinlandsprodukt bereits um 0,1 Prozent gegenüber dem Vorquartal geschrumpft. Die Experten von Kanzlerin Angela Merkel rechnen nun für die Zeit von Juli bis Oktober mit einem ähnlichen Rückgang. Eine Reihe von Frühindikatoren deute auf eine weiter schwache Industriekonjunktur hin.

Das Kanzleramt erwartet keine gravierende Krise der deutschen Wirtschaft - unter der Bedingung, dass die Handelsauseinandersetzungen nicht eskalieren und es zu keinem unregelmäßigem Brexit kommt. Daher gebe es keinen Anlass für kurzfristige konjunkturstabilisierende



Zukunft der Kommunalfinanzen

Ein Sachstandsbericht mit Ausblick

Maßnahmen. Für das Gesamtjahr sei mit einem minimalen Wachstum zu rechnen.

Durch eine Befragung im Rahmen des KfW-Kommunalpanels 2019 äußerten sich die Finanzverantwortlichen in den Kommunen seit 2009 für das Folgejahr 2020 erstmalig wieder skeptisch (siehe Grafik rechts).



Ekkehard Grunwald
Kämmerer der Stadt Recklinghausen und Vorsitzender des Fachausschusses Finanzen und stellvertretender Bundesvorsitzender der KPV

Diese Wasserstandsmeldungen lassen es aber notwendig werden, dass ein Blick auf wichtige Eckpunkte der Kommunalfinanzen geworfen wird. Hierbei sind Themen zu beleuchten, mit denen bundes- und landesseitig finanzielle Unterstützung gewährt werden sollte. Gleichzeitig droht Ungemach durch neue Leistungsgesetze!

Aktuelle und erwartete Finanzlage der Kommunen



Quelle: KfW-Kommunalpanel 2019

© KfW 2019

Grundsteuer – eine wichtige Einnahme: 15 Mrd. Euro

Kurz vor der Sommerpause des Deutschen Bundestages hat sich die Große Koalition nach monatelangem Streit auf eine Neuregelung der Grundsteuer geeinigt. Diese Einigung bezieht sich auf ein wertabhängiges Modell, bei dem für die Bewertung des Grundvermögens die Fläche, die sta-



tistische Nettokaltmiete und der Bodenrichtwert herangezogen werden sollen (demgegenüber verzichtet das wertunabhängige Modell auf einen Grundstückswert).

Doch in trockenen Tüchern ist die Reform noch längst nicht – viele Interessenverbände wie z. B. für Grundeigentümer und Mieter sind teilweise empört. Für Unmut sorgt insbesondere eine Öffnungsklausel, die den Ländern erlauben soll, eigene Regelungen zur Berechnung der Grundsteuer – eben ohne Wertermittlung – auf den Weg zu bringen. Hier drohen Probleme mit den Auswirkungen auf den Länderfinanzausgleich. In der politischen Diskussion wird von allen behauptet, dass die jeweilig präferierte Lösung sozial ungerecht sei. Laut des Eigentümerverbands Haus & Grund bräuchte die Grundsteuer nicht reformiert werden. Die Grundsteuer sei gleich ganz abzuschaffen – der Bund müsse doch einfach die 15 Mrd. Euro an die Kommunen überweisen.

Drei Gesetzentwürfe wurden am 25.06.2019 durch die Koalitionsfraktionen parallel in den Bundestag eingebracht: Entwurf zur Änderung des Grundgesetzes (Achtung: 2/3-Mehrheiten im Bundestag und Bundesrat er-

forderlich) für die Öffnungsklausel, zum Grundsteuer-Reformgesetz und zur Mobilisierung von baureifen Grundstücken.

Der weitere Zeitplan (1. Lesung war bereits am 27.06.2019) sieht wie folgt aus:

11.09.2019	Anhörung im Finanzausschuss des Bundestages
Oktober 2019	vorauss. 2./3. Lesung im Bundestag
Ende 2019	2. Beratung im Bundesrat
31.12.2019	spätester Zeitpunkt für die Veröffentlichung des Reformgesetzes im Bundesgesetzblatt – dann *
ab 01.01.2020	übergangsweise weitere Anwendung des alten Grundsteuerrechts bis zum 01.12.2025
01.01.2022	Stichtag für 1. Hauptfeststellung
2024	Anpassung Hebesätze und Grundsteuerfestsetzung durch Kommunen
ab 01.01.2025	neues Grundsteuer-Recht
01.01.2029	Stichtag für 2. Hauptfeststellung

Sollte es aber mit dem Grundsteuer-Reformgesetz mit der Länderöffnungsklausel wegen fehlender 2/3-Mehrheit nicht klappen, könnte auch zunächst nur das Grundsteuer-Reformgesetz ohne Länderöffnungsklausel beschlossen werden. Der Verzicht auf die Länderöffnungsklausel braucht dann keine 2/3-Mehrheit und es könnte dann später ein Länderöffnungsklausel-Gesetz geben. Wenn aber das auch scheitert, hilft nur noch ein Bundesgesetz, dass die Länder zur Grundsteuerregelung ermächtigt.

Aber es wird ja schon klappen - und dann die Ansage von Bundesfinanzminister Olaf Scholz am 10.04.2019

* Exkurs:

Wenn die Veröffentlichung des Grundsteuerreformgesetzes bis zum 31.12.2019 nicht im Bundesgesetzblatt erfolgt ist, weil z. B. die 2/3-Mehrheiten nicht zustande kommen oder gar die GroKo in Berlin platzt oder die Ergebnisse der Landtagswahlen in Sachsen, Brandenburg und Thüringen eine politische Einigung unmöglich machen, dann entfällt laut Bundesverfassungsgericht die Grundsteuer ersatzlos. Den Kommunen fehlen dann ab 01.01.2020 jährlich Erträge in Höhe von 15 Mrd. Euro und: die Länder sind in der Pflicht diesen Ausfall auszugleichen!



vor laufender Kamera in Meseberg, dass die Reform „keine Steuererhöhungen für Grundeigentümer und Mieter mit sich bringen wird.“ Diese Aussage wird in der tatsächlichen Umsetzung den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern sehr viel Ärger einbringen! In der Gesamtbetrachtung aller kann diese Aufkommensneutralität vielleicht klappen. Aber selbstverständlich wird es nach der Reform Grundsteuerschuldner, also Bürgerinnen und Bürger, geben, die mehr zahlen müssen – sonst hätte das Bundesverfassungsgericht einen Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz ja wohl nicht bejaht.

Für die anstehenden Beratungen im Bundesrat hat Hamburg schon 2 Anträge gestellt. Erstens wird verlangt, dass die Länder und Kommunen bei der Einführung der neuen Grundsteuer nicht auf Umstellungskosten in Höhe von 500 Mio. Euro sitzenbleiben. Zweitens solle als für die Bewertung auf ein längerer Betrachtungszeitraum festgeschrieben werden, damit kurzfristige Preisspitzen unberücksichtigt bleiben können.

Altschulden

Nach einem Höchststand von über 52 Mrd. Euro betrug der Bestand an Kassenkrediten zum 31. Dezember 2018 nach den Zahlen der vorläufigen Schuldenstatistik „nur noch“ 38,9 Mrd. Euro. Die Spreizung ist enorm: Mit 14 Euro je Einwohner (Quelle: Kommunaler Finanzreport 2019 der Bertelsmann-Stiftung - alles Stand 31.12.2017) in Bayern über 613 Euro in Mecklenburg-Vorpommern, haben die 3 „Spitzenreiter“ 1.343 Euro in NRW, 1.812 Euro in Rheinland-Pfalz und gar 2.070 Euro im Saarland. Im Vorfeld der Kommission wurde der Handlungsbedarf bei Kassenkrediten und Altschulden von Wohnungsunternehmen in den neuen Bundesländern (ohne Berlin) anerkannt.

Als Ergebnis wurde in Kapitel 7 der untenstehende Beschluss der Bundesregierung zur Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ vom 10.07.2019 gefasst:

„Grundsätzlich sind die Länder für die aufgabenadäquate Finanzausstattung der Kommunen verantwortlich. Der Bund kann einen Beitrag leisten, wenn es einen nationalen politischen Konsens gibt, den betroffenen Kommunen einmalig gezielt zu helfen. Ein solcher Konsens setze voraus, dass sichergestellt wird, dass eine neue Verschuldung über Kassenkredite nicht mehr stattfindet. Dazu wäre ein breiter politischer Konsens in den gesetzgebenden Körperschaften und zwischen den Ländern nötig, an einer nachhaltigen Lösung solidarisch mitzuwirken, so dass der Bund

gezielt dort bei Zins- und Tilgungslasten helfen kann, wo andere Hilfe alleine nicht ausreichend ist. Zugleich müssen die Ursachen der hohen Kassenkreditbestände angegangen werden. Die Bundesregierung wird zeitnah Gespräche mit dem Deutschen Bundestag, den Ländern sowie den betroffenen Kommunen und den kommunalen Spitzenverbänden aufnehmen um auszuloten, ob eine solche nationale Lösung möglich ist. Diese Gespräche müssen nun eingefordert werden.“

Kann dieser Beschluss zu einer Lösung der Altschulden führen? Bietet er eine Chance oder nur einen schwachen Hoffnungsschimmer? Sofort fallen Sollbruchstellen auf:

1. In der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ waren sich eigentlich alle einig, dass es einen gemeinsam getragenen Abschlussbericht mit einem gemeinsamen Beschluss geben sollte. Darin hielt sich der Bund nicht! Am 10. Juli 2019 fasste die Bundesregierung einen einsamen Beschluss – und brüskierte alle anderen Teilnehmer. Kein gutes Zeichen.
2. Erfordernis eines nationalen Konsenses – Zustimmung aller Bundesländer, auch wenn die Kommunen keine Kassenkredite haben bzw. schon die Länder erfolgreiche Wege beschritten sind, um insbes. NRW, Rheinland-Pfalz und Saarland zu entschulden? Der nationale Konsens wird auch auf kommunaler Ebene von denen mitgetragen, die gar nicht betroffen sind? Und Mittel des Bundes und der Länder aus dem Kommunalen Finanzausgleich für wenige zum Altschuldenabbau? Steht die kommunale Solidarität?
3. Länder müssen neue Kassenkredite verhindern – das probate Mittel ist eine auskömmliche Finanzausstattung durch die jeweiligen Bundesländer mit strenger Konnexität und eine effektive Kommunalaufsicht. Und dann die Schuldenbremse, die ab 2020 auch die Bundesländer trifft?
4. Die Ursachen der hohen Kassenkreditbestände sind anzugehen! – Was sind die Ursachen? Sicherlich ist nicht jeder Strukturwandel in der Vergangenheit bzw. aktueller Strukturwandel nicht überall gelöst, der jedoch erheblich Arbeitslosigkeitsquoten bedingt. Die Hartz IV-Kosten und vor allem die Unterkunftskosten belasten gerade die Kommunen mit Altschuldenproblematik weiter.
5. Gespräche – der Bund wollte Gespräche nun einfordern. Zwischenzeitlich fordern aber einzelne Länder diese, weil nichts passiert.



SO SICHER WIE DIE NÄCHSTE WELLE: E-LADEPUNKTE ÜBERALL.

Zugang zum größten Ladenetz in Deutschland, Österreich, Schweiz
mit über 95% Netzabdeckung – mit der EnBW mobility+ App.
Mehr unter: enbw.com/wirmachendasschon

Wir machen das schon.

— EnBW

Ich drücke fest die Daumen, dass eine Lösung der Alt-schulden erreicht wird – auch die Studie „Die Zukunft der Regionen in Deutschland - Zwischen Vielfalt und Gleichwertigkeit“ des Instituts der Deutschen Wirtschaft (https://www.iwkoeln.de/fileadmin/user_upload/Studien/Externe_Studien/2019/IW-Regionalstudie_2019.pdf) fordert dies sehr gut begründet.

Die Länder befürchten die postulierte Verpflichtung, zukünftig Kassenkredite zu verhindern. Die Länder sollten aber bedenken, dass bei einem Scheitern der Altschuldenfrage mit Hilfe des Bundes sie ganz allein in der Verantwortung stehen werden. Aus meiner Sicht ist das Ende in dieser Problematik absolut offen!



Bundesbeteiligung an der Flüchtlingsfinanzierung

Bund und Länder haben sich auf eine Fortschreibung der Bundesbeteiligung an der Flüchtlingsfinanzierung geeinigt. Die Vereinbarung erstreckt sich auf die Jahre 2020 und 2021. Die bestehenden Regelungen werden grundsätzlich beibehalten. Lediglich bei der Integrationspauschale, die vom Bund an die Länder gezahlt wird, ist ein deutlicher Rückgang vereinbart worden. Gegenüber den bisherigen Regelungen sinkt die Finanzierungsbeitrag aber im Jahr 2020 um ca. 1,7 Mrd. Euro bzw. im Jahr 2021 um 1,9 Mrd. Euro, da die Integrationspauschale von 2,435 Mrd. Euro auf 700 Mio. Euro in 2020 bzw. auf 500 Mio. Euro sinkt.

Weiterhin fehlt auf Bundesebene ein Finanzierungsmechanismus, der eine Beteiligung des Bundes an den Kosten für Geduldete sowie für abgelehnte Asylbewerber im

Klageverfahren sicherstellt. In dieser Frage sind somit die Bundesländer gefordert.

Ein neues Leistungsgesetz - das Gesetz zur Entlastung unterhaltsverpflichteter Angehöriger in der Sozialhilfe und in der Eingliederungshilfe (das sog. Angehörigen-Entlastungsgesetz)

Das Bundeskabinett hat am 14.08.2019 diesen Entwurf beschlossen. Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass die Pflegesituation für die betroffenen Familien auch große wirtschaftliche Herausforderungen zurzeit bedeuten. Die begrenzten Beiträge aus der Pflege-Teilversicherung reichen in der Regel für eine Bezahlung der Pflege nicht aus.

Der Deutsche Städtetag schreibt an die Bundesregierung am 16.08.2019:

„Es ist aus unserer Sicht nicht hinnehmbar, dass die Finanzierung der Entlastungen von Pflegeangehörigen auf die Kommunen abgewälzt wird und diese Belastung nicht kompensiert werden soll. Die in diesem Zusammenhang im Gesetzentwurf dargestellte vermeintliche Entlastungswirkung der vorangegangenen Pflegestärkungsgesetze II und III wird die Mehrbelastung nicht kompensieren können. Im Gegenteil - unsere Mitgliedsstädte gehen davon aus, dass auch diese Gesetze in den kommenden Jahren zu einer stärkeren Belastung kommunaler Haushalte führen werden. Der Koalitionsvertrag bekennt sich ausdrücklich zum Konnexitätsprinzip: ‚Wer bestellt, bezahlt‘. Dieses Prinzip wurde zum Grundsatz allen politischen Handelns der Koalitionspartner erhoben. Der vorliegende Gesetzentwurf verstößt in eklatanter Weise gegen dieses Prinzip und lässt es zur leeren Hülse verkommen.“

Der Städtetag sieht eine neue Belastung in Höhe von 1 Mrd. Euro auf die Kommunen zukommen.

Fazit

Die sich abschwächende wirtschaftliche Entwicklung wird die Kommunen insbesondere mit Mindereinnahmen bei den Steuern und der Verringerung des jeweiligen kommunalen Finanzausgleiches durch abnehmende Verteilmasse erreichen. Die vollmundig angekündigten Hilfen müssen kommen und gleichzeitig müssen die Ursachen der hohen Kassenkreditbestände angegangen werden: Anwendung der strengen Konnexität bei neuen Leistungsgesetzen: „Wer bestellt, bezahlt!“

Ob sich diese Bedingungen einstellen, wird zu beobachten sein – die Hoffnung stirbt zuletzt!

Kommunal mit Leidenschaft

Suchen Sie einen Experten, der Sie und Ihre Bürger versteht? Wir sehen uns auf dem Kongress-*kommunal* 2019 in Würzburg.



Wir beraten Sie und Ihre Projekte mit dem gewissen Fingerspitzengefühl für die Bedürfnisse der öffentlichen Hand. Als multidisziplinäre Kanzlei mit über 40 kommunal spezialisierten Anwältinnen und Anwälten sowie mit der Unterstützung des gesamten KPMG-Netzwerks helfen wir Ihnen, die richtige Entscheidung zu treffen.

Treffen Sie die erste: www.kpmg-law.de

Ihr Ansprechpartner
in Würzburg:

Dr. Ulrich Blaschke
T +49 174 3011045
ublaschke@kpmg-law.com



KPMG Law

Unsere Expertise. Ihre Sicherheit.

Die Digitalisierung verändert die Welt – und Baden-Württemberg will beim digitalen Wandel nicht nur mithalten, sondern selbst aktiv mitgestalten. Daher haben wir die Digitalisierung zu einem Schwerpunkt unserer Regierungsarbeit gemacht und eine Investitionsoffensive gestartet: Allein bis 2021 investieren wir eine Milliarde Euro in die Digitalisierung. Und auch die baden-württembergischen Kommunen nehmen beim digitalen Wandel Tempo auf – und manche geben schon kräftig Gas.

In Konstanz und Rheinstetten beispielsweise können die Bürger längst ein breites Online-Angebot an Verwaltungsleistungen nutzen. Eine Geburtsurkunde anfordern, ein Gewerbe anmelden oder eine Baugenehmigung beantragen. Das geht bequem rund um die Uhr mit elektronischen Formularen. Auf dem kommunalen Serviceportal kann man auch neue Beteiligungsmöglichkeiten nutzen:



Minister Thomas Strobl testet ein virtuelles Gebäudeplanungsmodell bei „Digitalisierung: Lläuft!“ im Zentrum für Virtuelles Engineering ZVE.

Digitalisierung Land und Kommunen in enger Kooperation

So lässt Konstanz die Bevölkerung online das traditionelle Seenachtsfest mitgestalten. Die Große Kreisstadt Rheinstetten hat die Anwohner aufgefordert, im Netz an der städtebaulichen Erneuerung in einem Sanierungsgebiet mitzuwirken.



Foto: © Laurence Chaperon

Thomas Strobl
stv. Ministerpräsident und Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration in Baden-Württemberg

Das Erfolgsrezept klingt recht einfach: Konstanz verknüpfte die eigenen Verwaltungsdaten vollständig mit den Verwaltungsdaten des Landes. Seit Anfang 2017 bietet die Universitätsstadt für Bürger und Gewerbetreibende unter <https://service.konstanz.de> alle Informationen rund um ihre Verwaltungsleistungen online an. Dieses Angebot besteht parallel zum städtischen Internetauftritt und ist mobil verfügbar. Gleichzeitig sind die Inhalte auch über das zentrale Landesportal www.service-bw.de abrufbar. Nach be-

stimmten Lebenslagen aufbereitet finden sich im Konstanzer wie im Rheinstettener Serviceportal kommunale Inhalte neben denen des Landes. Sämtliche Daten zu den städtischen Verwaltungsleistungen werden zentral gepflegt.

E-Government-Pakt

Ganz ohne den Gang auf das Rathaus geht es freilich auch dort noch nicht. Um nach und nach alle Verwaltungsdienste online anzubieten, haben Land, Kreise, Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg den bundesweit einmaligen E-Government-Pakt geschlossen. Das heißt konkret: Das vom Land bereitgestellte Portal [service-bw](http://service-bw.de) wird zur zentralen Plattform für digitale Verwaltungsleistungen und zur zentralen Drehscheibe zwischen Bürger und Verwaltung ausgebaut. Dort können Kreise, Städte und Gemeinden auf Standardlösungen kostenfrei zugreifen. Keine Kommune muss eine eigene IT-Infrastruktur bereitstellen. Ein weiterer Vorteil ist, dass alle Bürger im Land gleichermaßen von Online-Services profitieren können.



Foto: © Steffen Schmid

Umfassende Förderung

Damit die Kommunen den digitalen Wandel möglichst rasch bewältigen, stellt ihnen das Land 20 Millionen Euro zur Verfügung. Durch Förderprogramme und Wettbewerbe werden Leuchttürme entwickelt, aber auch die Digitalisierung verbreitert. Vor wenigen Wochen habe ich etwa im zweiten Teil des Förderwettbewerbs „Digitale Zukunftskommunen“ neun kommunale Digitalisierungsstrategien ausgezeichnet und den Ideenreichtum mit Umsetzungsprämien belohnt. Überzeugt haben die Gewinner insbesondere mit gemeinsamen Online-Plattformen und Sharing-Angeboten. Im Förderprogramm „Gemeinden, Städte und Landkreise 4.0 – Future Communities“ für Einsteiger haben wir nun zum dritten Mal eine Million Euro für innovative digitale Projekte der Kommunen ausgelobt. Beworben haben sich 45 Teilnehmer. Prämiert wurden in den vergangenen Jahren bereits 143 Vorhaben, etwa der Verwaltungsroboter L2B2 in Ludwigsburg und der Heidenheimer Rathaus-Chatbot Kora. Natürlich sollen aber letztlich auch die anderen Kommunen von den Erfahrungen und Projekten profitieren. Der Förderwettbewerb „Digitale Zukunftskommunen“ wird daher auch in einem „Kochbuch“ für Kommunen münden. Zudem wurde die „Digitalakademie@bw“ als bundesweit einmalige Qualifizierungsoffensive für die Mitarbeiter unserer Verwaltungen ins Leben gerufen. Dort werden beispielsweise „Kommunale Digitallotsen“ ausgebildet, die in ihren Verwaltungen Impulsgeber für digitale Projekte sind.

Unsere Strategie ist bundesweit von Erfolg gekrönt. Vor wenigen Wochen hat Ulm mit seiner Arbeit für zentrale

Serviceplattformen in digitalen Stadtquartieren als eine von 13 Städten beim Bundeswettbewerb für Smart Cities gewonnen. Der erste Smart-City-Atlas des Digitalverbandes Bitkom zählt acht baden-württembergische Städte zu den 50 Vorreitern unter Großstädten und ausgesuchten Mittelstädten in Deutschland. Sie haben eine integrierte Digitalstrategie entwickelt, eine ressortübergreifende Organisationseinheit geschaffen oder ein lokales Partnernetzwerk für die Digitalisierung etabliert. Die Stadt Karlsruhe wurde vor wenigen Wochen beim renommierten eGovernment-Wettbewerb mit dem ersten Preis in der Kategorie „Bestes Digitalisierungsprojekt in Städten und Regionen“ ausgezeichnet.

Ehrgeizige Ziele

Damit die Bürger das wachsende Online-Angebot der Verwaltung nutzen können, sind schnelle Internetverbindungen unerlässlich. Bei der bundesweiten Erhebung zum Jahresende 2018 war im Südwesten für über 87 Prozent aller Haushalte ein Internetanschluss mit mindestens 50 Megabit pro Sekunde verfügbar. Das bedeutet eine Verbesserung von fast 16 Prozentpunkten gegenüber Anfang 2016. Mehr als 90 Prozent des Landes verfügen inzwischen über eine Download-Geschwindigkeit von 30 Megabit pro Sekunde. Damit stehen wir in der Spitzengruppe der Flächenländer. Um den Breitbandausbau noch schneller voranzubringen, haben wir die Förderung verbessert: Die Bundesförderung von Glasfaserprojekten hat Vorrang, das Land steuert über die Kofinanzierung stets 40 Prozent bei. Dieses Modell wird von den Kommunen inzwischen gut angenommen. Seit 2016 hat das Land im Breitbandförderprogramm 1.781 kommunale Projekte mit einem Volumen von 413 Millionen Euro unterstützt. Damit gehen wir kraftvoll das Ziel an, Baden-Württemberg bis zum Jahr 2025 flächendeckend mit Gigabitnetzen zu versorgen.



Foto: © Steffen Schmid

Thomas Strobl zu Besuch bei der „Morgenstadt-Werkstatt“ im Fraunhofer IAO in Stuttgart.

Der Schutz des Klimas ist für uns eine Aufgabe der gesamten Gesellschaft. Die Verbindung von Ökologie und Ökonomie ist deshalb das Thema der Stunde und ein wesentlicher Bestandteil unserer Politik. Die großen Transformationsaufgaben in Gesellschaft, Wirtschaft und Technologie lösen wir nur mit Innovationen und technologieoffener Forschung. Eine viel diskutierte Option stellt in diesem Bereich die Brennstoffzelle dar.

In den vergangenen Jahren konnten wir in Deutschland schon viel für den Klimaschutz und die Reduzierung von Treibhausgas-Emissionen erreichen. Dennoch sind zur



Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie

Potenziale und Einsatzbereiche

Einhaltung der geplanten nationalen und internationalen Verpflichtungen weitere wesentliche Einsparungen an klimaschädlichen Emissionen erforderlich. Ein ganz wichtiger Bereich ist dabei der Verkehr - den wir zukunftsfähig und ideologiefrei weiterentwickeln wollen.



Prof. Dr. Wolfgang Reinhart Mdl

Vorsitzender der CDU-Landtagsfraktion Baden-Württemberg und Minister a.D.

Klar ist: ÖPNV, Bahn und Radverkehr müssen als klimaschonende Alternativen zum Auto attraktiver und leistungsfähiger werden. Doch auch die individuelle Mobilität mit dem Auto bleibt - nicht nur im ländlichen Raum - weiter unverzichtbar. Gerade für den Automobilstandort Deutschland ist das eine Existenzfrage. Unstreitig ist aber: Die Autos der Zukunft müssen weniger CO₂ ausstoßen als bisher.

Mobilitätswende braucht Technologieoffenheit

Dabei ist uns wichtig, dass der Wandel in der Automobilindustrie technologieoffen geschieht. Wir müssen uns hier auf eine Zukunft der vielen Wege einstellen. Die Elektromobilität via Batterie ist derzeit der Trend. Doch in vielen Anwendungsbereichen wird es Alternativen brauchen. Der Transformationsprozess wird einen Technologiemix hervorbringen. Darauf müssen wir uns strategisch ausrichten.

Deshalb wollen wir auch die Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie sowie die Power-to-X-Technologie (PtX) fördern. Zudem wollen wir den Verbrennungsmotoren durch den Einsatz innovativer synthetischer Kraftstoffe wie beispielsweise e-fuels oder Biokraftstoffen die Chance auf eine klimafreundliche Weiterentwicklung geben. Denn nur wer technologieoffen denkt und forscht, gehört am Ende zu den Gewinnern.

Die Verfahren zur Herstellung, Speicherung und Umwandlung von Wasserstoff sind bereits entwickelt und einsetzbar. Deshalb ist es gut, dass mit Bosch nun endlich auch einer



Foto: ©MilaStendal - stock.adobe.com

der ganz großen Branchenplayer die Brennstoffzelle wieder stärker in den Blick nehmen möchte. Baden-Württemberg ist bereits seit den 70er Jahren dabei, die Brennstoffzelle und die Wasserstofftechnologie voranzutreiben. Damals war es Lothar Späth, der das Zentrum für Sonnenenergie- und Wasserstoff-Forschung Baden-Württemberg (ZSW) gegründet hat. An diesen frühen innovativen Weg müssen wir in Politik und Industrie wieder verstärkt anknüpfen.

Am Standort in Ulm wird das ZSW bald noch eine Forschungsfabrik für die Brennstoffzelle aufbauen. Das Projekt „HyFab – Forschungsfabrik für Brennstoffzellen und Wasserstoff“ soll eine offene, flexible Plattform schaffen, in der schnelle, automatisierte und serientaugliche Fertigungsverfahren von Brennstoffzellenstapeln entwickelt und erprobt werden können.

Batterietechnik stößt an Grenzen

Der Einsatz des Wasserstoffantriebs birgt gerade für Nutzfahrzeuge, Busse und sogar Züge Chancen. Denn hier stößt die Batterietechnik an ihre Grenzen. Wasserstoff als Energieträger ist speicherbar, transportierbar und weiterverarbeitbar. Praktische Beispiele für die Anwendung der Technologie gibt es bereits. So absolvierte der weltweit erste Brennstoffzellen-Triebzug für den Regionalverkehr der Firma Alstom seine erste Testfahrt im Januar im Schwarzwald. Züge mit Brennstoffzellen- oder Batterietechnik sind eine Alternative für Bahnstrecken, deren Elektrifizierung zu kostspielig ist. Eine solche alternative Antriebstechnologie soll voraussichtlich ab 2021 im Netz der Ortenau-S-Bahn zum Einsatz kommen. Auf

diese Weise entstehen ganz neue, klimafreundliche Mobilitätsperspektiven – gerade auch im ländlichen Raum.

Außerdem ist Wasserstoff die Grundlage zur Herstellung von synthetischen Treibstoffen, die in unseren heutigen Autos verwendet werden können. Die ausgereifte Verbrennertechnologie und das weltweit führende deutsche Know-How auf diesem Gebiet könnten so auf dem Weg der Transformation erhalten bleiben.

Wasserstoff als Energiespeicher

Wasserstoff ist auch ein bedeutender Energiespeicher für die Zukunft. Wenn eine direkte Stromnutzung nicht möglich ist, stellt Wasserstoff als chemischer Energieträger eine Möglichkeit dar, erneuerbare Energien zu speichern und später zu nutzen. Durch das Erdgasnetz besteht bereits eine geeignete Infrastruktur mit hoher Speicherkapazität. Dabei lässt sich Wasserstoff nahezu verlustfrei langfristig lagern und einfach transportieren: Strom, der im Herbst durch Windkraft im Norden generiert wird, kann mittels Wasserstoffspeicherung Monate später im Süden zur Verfügung gestellt werden.

Wie in Baden-Württemberg eine funktionierende Betankungsinfrastruktur für Wasserstoff aufgebaut werden kann, wird auch im Rahmen des Strategiedialogs Automobilwirtschaft Baden-Württemberg intensiv erörtert.

Fazit

Der Wandel der Mobilität eröffnet spannende Möglichkeiten und Zukunftschancen. Doch nur, wenn wir bereit sind, viele Wege zu gehen, werden wir auch in der Zukunft ankommen.

Die Bundesregierung unterstützt die Technologie seit 2007 im **Nationalen Innovationsprogramm Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie (NIP)**. Es wird vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) als ressortübergreifendes Programm gemeinsam mit der Industrie und der Wissenschaft umgesetzt. Mit der Fördermaßnahme „HyLand – Wasserstoffregionen in Deutschland“ unterstützt das BMVI neun Regionen dabei, ein passendes Wasserstoffkonzept zu entwickeln und ein Netzwerk wichtiger Akteure zur Umsetzung aufzubauen. Im September wurden die Regionen bekannt gegeben: KielRegion, Rügen-Stralsund, Landkreis Schaumburg, Lausitz, Weimar und Weimarer Land, Landkreis Marburg-Biedenkopf, Neustadt an der Waldnaab, Reutlingen, Ostallgäu/Fuchstal/Kaufbeuren.



Was haben Walter von der Vogelweide, Tilman Riemenschneider, Giovanni Battista Tiepolo, Wilhelm Conrad Röntgen und Dirk Nowitzki gemeinsam? Richtig: Sie alle sind in Würzburg geboren worden oder haben dort (zeitweise) gelebt und gearbeitet. Einer von ihnen hatte sogar ein kommunalpolitisches Amt.

Würzburg wurde seit dem 13. Jahrhundert vom Bischof, dem Domkapitel und dem Unteren Rat und Oberen Rat regiert. Der erfolgreiche Bildhauer und Bildschnitzer Tilman Riemenschneider wurde 1504 in den Unteren Rat der Stadt Würzburg berufen, dem er 20 Jahre angehören sollte. 1520/21 wurde er zum Bürgermeister gewählt. Seine politische Betätigung brachte ihn nach dem Bauernkrieg von 1525 jedoch in Misskredit, da er sich auf die Seite der Aufständischen gestellt hatte, die von den Truppen des Bischofs geschlagen wurden. Die Anführer des Aufstands, Riemenschneider und alle anderen Ratsherren wurden in Haft genommen. Nach Zahlung der Hälfte



Würzburg:

Wein, Wissenschaft und Kultur

seines Vermögens wurde Riemenschneider aus dem Kerker entlassen. Er starb wenig später und geriet in Vergessenheit. Erst im 19. Jahrhundert wurden seine Kunstwerke wiederentdeckt und gewürdigt. Mit rund 80 Skulpturen, Reliefs und anderen Arbeiten besitzt das Museum für Franken in Würzburg die weltweit größte Riemenschneider-Sammlung. Das Museum hat seinen Sitz in der Festung Marienberg - ausgerechnet an jenem Ort, wo Riemenschneider einsaß.

■ UNESCO Weltkulturerbe

Die Würzburger Residenz ist ein Hauptwerk des süddeutschen Barock. Seit 1981 gehört sie zum UNESCO Weltkulturerbe. Bei der Ausstattung der Residenz wirkte unter anderem der bedeutendste Freskenmaler der Zeit, der Venezianer Giovanni Battista Tiepolo mit. Sein Deckenfresko ist mit 19 m × 32 m das größte der Welt. Während des Bombenangriffs auf Würzburg im zweiten Weltkrieg wurden auch Teile der Residenz zerstört. Dass das Fresko in seiner ursprünglichen Pracht

auch heute noch zu bewundern ist, haben wir dem US-Offizier John Davis Skilton zu verdanken, der das Fresko schützte und den Grundstock für den Wiederaufbau der Residenz legte.

■ Weinfass an der Autobahn

Viele der bekanntesten Weinlagen Deutschlands liegen in und um Würzburg. Was liegt da näher, als das schöne Motto „Würzburg – Das Weinfass an der Autobahn“, zu wählen, mit dem die Stadt in den 70er Jahren – im Zeitalter des Verbrennungsmotors und der Ölkrise – Werbung machte. Heute geht man besser spazieren, um die Bedeutung des Weinkulturerbes zu erkunden. Der Würzburger Stein etwa wird seit dem 17. Jahrhundert bewirtschaftet und ist damit einer der ältesten und bekanntesten Weinberge weltweit. Eines der Spitzenweingüter ist das Juliusspital Weingut. Vier Große Gewächse entstehen unter besonders strengen Anforderungen. Die Erträge des Weingutes fließen in die Stiftung Juliusspital ein.



Foto © CPN - stock.adobe.com

■ Stiftung Juliusspital

Unbedingt einen Besuch wert ist das Juliusspital, eine der größten Wohltätigkeitsstiftungen Deutschlands. Als das Würzburger Domkapitel Julius Echter von Mespelbrunn (1545 – 1617) 1573 zum Fürstbischof und damit zum weltlichen und kirchlichen Oberhaupt des Hochstiftes Würzburg wählte, setzte sich der damals 28-Jährige zwei Ziele. Eines war, ein Spital zu bauen für „allerhand Sorten Arme, Kranke, unvermögliche, auch schadhafte Leut“, das andere, die Universität in Würzburg wieder zu aktivieren. Nach Fertigstellung des ersten Spitalbaus übereignete Echter seiner Stiftung ausreichende Einkünfte und umfangreichen Grundbesitz. Durch diese dauerhafte Vermögensausstattung konnte die Stiftung auch schwierige Epochen in den vergangenen Jahrhunderten überstehen. Im Innenhof lädt der Park mit Gartenpavillon und barocker Brunnenanlage zum Verweilen ein. Ein Highlight ist die Rokokoapotheke mit Original-einrichtung, die im Rahmen einer Führung besichtigt werden kann.

■ Mozartfest Würzburg

Das Mozartfest Würzburg ist das älteste Mozartfestival Deutschlands und zählt heute mit zirka 50 Einzelkonzerten neben den Salzburger Festspielen zu den renommiertesten Festivals für klassische Musik im deutschsprachigen Raum. Die Veranstaltungen finden in der Residenz, im Hofgarten und benachbarten Orten statt.

■ Africa-Festival

Das Africa Festival besteht seit 1989 und ist das größte und älteste Festival für afrikanische Musik und Kultur in Europa. Über 7.000 Musiker und Künstler aus 56 Ländern Afrikas und der Karibik sind bisher in Würzburg aufgetreten und haben den Besuchern den kulturellen Reichtum des afrikanischen Kontinents vor Augen und Ohren geführt.

■ Die Würzburg App

Die Highlights der Stadt mit dem Smartphone oder Tablet entdecken – das geht mit kostenlosen App für Würzburg: „Würzburg – Welterbe. Weingenuß. Wohlgefühl.“ Die App steht im iTunes-Store von Apple und im Google Play Store zur Verfügung.



Impressum

Herausgeber: Kommunal-Verlag GmbH

Geschäftsführer: Tim-Rainer Bornholt
Klingelhöferstraße 8
10785 Berlin
Telefon: 030 22070471
Telefax: 030 22070478
kommunal-verlag.com

Redaktion: Annette Raphael

Satz und Produktion: Satz und Produktion:
brandung3 kommunikation
Wassersportzentrum
Müggelseedamm 70
12587 Berlin
brandung3.de

Wissen was vor Ort passiert

Sie wollen rechtzeitig über anstehende Entscheidungen im Bundestag und in der Europäischen Union informiert werden? Sie wollen die Hintergründe und Auswirkungen auf die Kommunen? Sie wollen rechtzeitig mit Ihren Abgeordneten fachkundig die Diskussion führen?

► **Lesen Sie KOPO und mischen Sie sich ein!**

Sie wollen grundlegende Fachinformationen? Sie wollen über die aktuelle Rechtsprechung unterrichtet sein? Sie wollen den kommunalrechtlichen Hintergrund?

► **Lesen Sie KOPO und Sie sind besser informiert!**

Sie wollen Teil der kommunalen Familie sein? Sie wollen etwas über die Menschen erfahren?

► **KOPO: Informativ, hintergründig und spannend!**

Auch Ihre Gemeinde, Stadt, Ihr Kreis oder Ihre Fraktion kann sich die KOPO leisten: Bestellen Sie jetzt!

Die KOPO (kommunalpolitische blätter) ist die offizielle Stimme der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU und CSU Deutschlands (KPV) und erscheint elfmal im Jahr bundesweit in neuem modernen Magazinlayout.

Neu: KOPO online für Ihr Smartphone oder Tablet für nur 58,80 Euro!
kopo.de/kopo-app

Ihr Probe-Abo zum Vorzugspreis: Drei Ausgaben für 12,90 Euro!
kopo.de/probeabo



- Ja**, ich bestelle ein Probeabonnement der KOPO (kommunal politische blätter) zum Vorzugspreis von 12,90 Euro (statt 19,30 Euro).
- Ja**, ich bestelle ein Abonnement der KOPO zum Preis von 70,80 Euro.
- Ja**, ich bestelle ein Online-Abonnement der KOPO zum Preis von 58,80 Euro.

Das Abonnement kann ich jederzeit mit einer Frist von drei Monaten zum Quartalsende kündigen.

Senden Sie bitte Ihre Bestellung per Post an die Kommunal-Verlag GmbH, Klingelhöferstraße 8, 10785 Berlin, oder schicken Sie ein Telefax: **030 22070478**

Institution

Vorname, Nachname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Land

 Datum, Unterschrift

